

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16  
Wendehausener Straße 15 (Redakteur E. Dittmar)  
Verlagspreis: Jährlich 3,00 Mk.

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post  
(einschließlich Befehlslohn) 6 Mk.

## Bum Streik in den Berliner städtischen Betrieben.

Die Berliner Ortsverwaltung wird uns unterm 5. Februar geschrieben: Der Berliner Manteltarif vom 15. Juni 1920, sowie das Mitbestimmungsrecht vom gleichen Tage war im verfloßenen Jahre wegenstand heftiger Angriffe in der bürgerlichen Presse wie auch in den Kreisen der bürgerlichen Stadtverordneten, ja sogar in den Kreisen sozialistischer Magistratsmitglieder und Stadtverordneten war die Auffassung vorhanden, daß dieser Vertrag zu weitgehend sei und daß ein Abbau vorgenommen werden müsse. Eine Sitzung von Betriebsleitern, die im Frühjahr des Jahres unter dem Vorsitz des Stadtrats Genossen Koblentz stattfand, und deren Protokoll uns ein günstiger Wind auf den Tisch brachte, beschloß sich eingehend mit dieser Frage, und besonders mit es die Vertreter der Straßenbahn, die im Fortbestehen der Bestimmungen des Manteltarifs den Ruin des Unternehmens erleiden. Die städtischen Arbeiter Berlins wußten also, was ihnen bevorstand. Sie haben in wiederholten Rundschreiben zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht gewillt seien, von ihren Rechten etwas preisgeben. Der Vertrag erreichte am 31. Dezember 1921 sein Ende, war eine dreimonatige Kündigungsfrist vorgesehen. Rechtzeitig kam der Magistrat durch nachstehendes Schreiben den Vertrag zu Ende:

Nach Bildung der Einheitsgemeinde Berlin ist die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts und einheitlicher Tarifverträge eine dringende Notwendigkeit geworden.

Unstreitig bedürfen insbesondere auch manche Bestimmungen des Manteltarifvertrages der Klärung und genaueren Fassung. Wir sehen uns deshalb genötigt, diesen Manteltarifvertrag vom 15. Juni 1920 zum 31. Dezember d. J. hiermit zu kündigen.

Wir bitten um Einigungsbestätigung. gez.: Böh. Wir haben dem Magistrat daraufhin nachstehende Bestätigung zu senden lassen:

Hiermit bekünden wir den Eingang des Schreibens vom 29. September er., hier eingegangen am 29. September er., betreffend die Kündigung des am 15. Juni 1920 abgeschlossenen Manteltarifvertrages. Nach dem Wortlaut des oben erwähnten Schreibens sind Verhandlungen zur Bereinigung und besseren rechtlichen Fassung anzubahnen, ohne materiell den Tarif selbst abzugeben. Wir erwarten, daß der Magistrat uns diesbezügliche geeignete Vorschläge baldmöglichst zugehen läßt.

An der Verhandlung sind sämtliche Tarifabschlüsse vertretbar zu sein. Es liegt, wie wir annehmen, im beiderseitigen Interesse, durch raschen Abschluß des neuen Tarifvertrages und die Beurlaubungen der Arbeiterschaft zu vermeiden. gez.: Ragodzinski.

In der Bestätigung haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, es notwendig sei, die Verhandlungen so zu führen, daß sie rechtzeitig, d. h. bis zum 31. Dezember 1921 zum Abschluß kommen können. Trotz dieses besonderen Hinweises kam die Verhandlung nicht in Frist. Nach den Bestimmungen des Tarifes sollten die Verhandlungen spätestens einen Monat vor Ablauf ausgenommen werden. Die Aufnahme der Verhandlung erfolgte der Magistrat am 29. Januar 1922. Die Vertreter der Tarifabschlüsse zusammenfassend und ihnen einen Gegenentwurf einreichend. Der Gegenentwurf hatte zur Grundlage den zurzeit geltenden Manteltarif und ging in wesentlichen Dingen noch unter die Bestimmungen dieses Tarifes herab. Die Verhandlungen wurden

auf unser Drängen endlich Mitte Dezember aufgenommen. Von vornherein zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten; bei der Differenz, die zwischen den beiden Parteien bestand, war dies kein Wunder. Nach einer ersten Besung waren sich die Parteien so gut wie gar nicht näher gekommen. Eine zweite Besung brachte zwar Einverständnisse in verschiedenen minderwichtigen und wichtigen Punkten. In drei wichtigen Fragen, und zwar bei der Arbeitszeit, Sommerurlaub und Mitbestimmungsrecht war dagegen ein Einvernehmen nicht zu erzielen. Entsprechend den Bestimmungen des Tarifes setzte der Magistrat Ende Januar im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung eine sogenannte gemischte Kommission ein, die als Einigungsamt fungieren sollte.

In der Zwischenzeit hatten die Kollegen in mehreren Funktionärversammlungen zum Stande der Verhandlung Stellung genommen. Eine Versammlung am 17. Januar 1922 verlangte in einem Beschlusse die Erledigung des Manteltarifs bis zum 1. Februar 1922. Die unverantwortliche saumselige Behandlung der Angelegenheit durch den Magistrat mochte es unmöglich, bis zum 1. Februar 1922 ein endgültiges Resultat zu zeitigen. Wohl sah die gemischte Deputation am 1. Februar 1922 einen Teilschiedspruch, der aber in seinen Einzelheiten schon erkennen ließ, daß grundlegende Bestimmungen des bisherigen Tarifes verschlechtert werden sollten. Eine am 1. Februar tagende Funktionärversammlung lehnte den Spruch ab und beschloß, Urabstimmung über die Frage des Eintritts in den Streik vorzunehmen. Die Urabstimmung ergab folgendes Resultat: Insgesamt abgegebenen Stimmen 53 193; für Annahme 2268, für Streik 50 474, ungültig 750.

Die Kollegenchaft hat also mit fast 95 Proz. Mehrheit den Streik beschlossen. Am Freitag, den 3. Februar 1922, fand auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsministerium erneute Verhandlung zwischen den Parteien statt, die zur Einsetzung eines Schiedsgerichts durch das Reichsarbeitsministerium führte. Das Schiedsgericht kam zu folgendem Schiedspruch:

Der Schlichtungsausschuss kann angesichts der ihm zur Verfügung stehenden beschränkten Zeit die Gesamtheit der vorliegenden Streitfragen nicht entscheiden. Er entscheidet, wie folgt: Die alten Manteltarife werden mit den von den beiden Parteien übereinstimmend für zweckmäßig gehaltenen Änderungen bis zum 30. Juni 1922 verlängert. Der Schlichtungsausschuss hat diese Verlängerung ausgesprochen, weil er der Auffassung ist, daß innerhalb der nun gegebenen Zeit der Abschluß der neuen Manteltarife möglich ist. Der Schlichtungsausschuss ist weiter der Auffassung, daß bei den Verhandlungen, die spätestens am 1. März 1922 zu beginnen haben, die bei den bisherigen Manteltarifen gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden müssen. Er hält Änderungen namentlich dahin für geboten,

1. daß der gegenwärtig für 48 Stunden gezahlte Wochenlohn auf die wirklich geleistete Arbeitszeit ohne Kürzung umgerechnet wird,
2. daß die Urlaubsvorgabe für die städtischen Arbeiter dem Urlaub der städtischen Beamten angepaßt wird,
3. daß die Parteien umgehend, und zwar noch vor Abschluß der neuen Tarife dafür Sorge fragen müssen, daß die von ihnen für die Regelung von Streitfragen geschaffenen Schlichtungsinstanzen bei Entlassungen innerhalb einer Woche endgültig Entscheidung treffen.

Der Schlichtungsausschuss ist weiter der Meinung, daß im Falle der Entlassung aus wichtigen Gründen (§ 123 Gewerbeordnung, § 63 des Handels-Gesetzbuches und entsprechenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches) eine Lohnzahlung über den Tag der Entlassung hinaus nicht zu erfolgen braucht. Die Nachzahlung hat zu erfolgen, wenn die betreffenden Instanzen die Entlassung für ungerechtfertigt befinden haben.

Der Schlichtungsausschuss richtet an alle für die Produktivität der städtischen Betriebe maßgebenden Faktoren die dringende Aufforderung, mit allen Kräften für die möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebe Sorge zu tragen zu wollen.

Den Parteien wird aufgegeben, ihre Stellungnahme zu dem

Schiedspruch innerhalb einer Woche sich gegenständig und dem Arbeitsministerium mitzuteilen."

In einer am Abend des 3. Februar 1922 stattfindenden Versammlung, die sehr lebhaft verlief, stellte sich die Schlichtungskommission auf den Standpunkt, daß die Ergebnisse des Schiedspruchs nicht befriedigend seien. Die Versammlung beschloß, die fernere Schlichtung der gewählten Streikkommission zu überweisen. Die Kommission beschloß, mit dem Magistrat erneut in Verhandlung zu treten über die Durchführung des Vertrages, und zwar mit Dauer bis zum 31. Dezember 1922. Der Magistrat hat diese Forderung abgelehnt. Er stellte sich auf den Boden des Schiedspruchs. Damit trat am Sonntag, den 5. Februar 1922, früh 4 Uhr, der Streik ein.

## Der Streik der Eisenbahnergewerkschaft.

Seit den Novembertagen 1918 ist mit dem Ehrentitel Gewerkschaft manchmal Mißbrauch getrieben. Während vor dieser Zeit der Deutsche Eisenbahnerverband (DEB) die einzige unumstrittene freigewerkschaftliche Eisenbahnerorganisation war, wagten sich nun auch die im bürgerlichen Fahrwasser schwimmenden Vereine mehr und mehr heraus und ähnlich wie aus den ehemaligen „Gelben“ in der Metallindustrie eine überadipate disziplinierte „Gewerkschaftsorganisation“ wurde, entstanden auch bei den Beamten allerlei radikale Strömungen, die insbesondere gegen die frühere sozialistische Regierung der Volksbeauftragten Sturm liefen. Wir wollen gewiß nicht sagen, daß die am Eisenbahnerstreik hauptsächlich beteiligte „Reichsgewerkschaft“ ins gelbe Lager gehört, aber die Art und Weise, wie sie diesmal ihren Kampf führte ohne jede vorherige Verständigung mit dem großen Deutschen Eisenbahner-Verband und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden spottet jeder Beschreibung und widerspricht jeglicher gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit.

Wir sind mit den streikenden Lokomotivführern und Beamten durchaus der Meinung, daß die feinerzeit getroffene Gehaltsregelung ein Skandal ersten Ranges war und haben das in Nr. 49/21 der „Gewerkschaft“ ausführlich auseinandergesetzt. Die ungeheuerliche Begünstigung der höheren und höchsten Beamten und die viel zu geringen Gehälter der unteren Gehaltsstufen mußte zur Explosion kommen. Immerhin hätte sich eine Aktion sehr wohl im Rahmen der gewerkschaftlichen Taktik und im Einvernehmen mit den andern mitbeteiligten Organisationen durchführen lassen. Statt dessen unternahm die „Reichsgewerkschaft“ den Kampf auf eigene Faust.

Andererseits können wir auch nicht scharf genug protestieren gegen den nachfolgenden Erlass des Reichspräsidenten, der ihm anschließend in schlechter Stunde abgerungen worden ist. Man spricht in solchen Fällen von einem Bürendienst und wir möchten, wie schon feinerzeit bei dem Erlass gegen unsere Organisation, sagen, daß hier die Beteiligten sehr schlecht beraten waren. Der Erlass lautet:

### Verordnung des Reichspräsidenten.

#### Verbot der Arbeitsüberlegung von Beamten der Reichsbahn.

Auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiet folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hiernach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Niederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugkräften, Fahrzeugen, Maschinen, Vorräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsmäßige Fortsetzung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich gemacht oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch eine unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen deshalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Ge-

fängnis und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft.  
Berlin, den 1. Februar 1922.

Der Reichspräsident. gez. Ebert.

Der Reichskanzler. gez. Dr. Wirth.

Der Reichsverkehrsminister. gez. Groener.

Folgt noch schlimmer erscheint uns nun gar „die Ausübung der Bestimmung“ des Berliner Polizeipräsidenten. Sie lautet:

#### Ausführungsverordnung des Polizeipräsidenten

In Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten, welche die Arbeitsüberlegung der Eisenbahnbeamten für verboten erklärt, und die Aufforderung zum Streik unter Strafe stellt, hat der Polizeipräsident von Berlin folgende Maßnahmen angeordnet:

Alle zur Durchführung des Streiks bestimmten G.D. sind beschlagnahmt.

Die Durchlegung von Aufträgen, die Aufforderungen zum Streik enthalten, ist zu verhindern.

Personen, die zum Streik auffordern oder Sabotage veranlassen oder sich nach § 316 des StGB. strafbar machen, sind festzunehmen.

§ 316 bedroht mit schwerer Gefängnis- und Geldstrafe die Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aussicht über die Bahn und den Betriebsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Nachlässigkeit der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen.

Es ist durchaus begrifflich, daß diese Verfügungen die Einräumung der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeitskraft auslösen mußten. Mit solchen Methoden schlägt man eher Hand Töpfe kaput.

Inzwischen haben die Dinge eine andere Wendung genommen. Die drei Spitzenverbände haben mit der Regierung einkündig verhandelt und als Resultat ist folgender Aufruf herausgekommen:

#### An die Beamten, Arbeiter und Angestellten!

Unter völliger Nichtachtung der anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätze hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -angewandter anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch Aufforderung zum Streik den Eisenbahnerstreik — auch den für die Ernährung des Volkes notwendigen — lahmgelegt. Obwohl gerade die wertvolle Produktion unter den Folgen am schwersten zu leiden hat und die Befolgungsordnung der Beamten und den kurzest stattfindenden Verhandlungen über die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in Staatsbetrieben im engsten Zusammenhang steht, hat die Reichsgewerkschaft absichtlich unterlassen, die Wünsche der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem einmütigen Vorgehen nachzukommen. Diefelbe Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitsschmer übergeordnet.

Es ist untraglich, wenn eine einzelne unbillig privilegierte Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt. Dieser Lohnstreik und die damit verbundene Verweigerung der Arbeit ist ein Verbrechen, das bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitsschmer besonders in den Großstädten, aufs verhängnisvollste gefährdet.

Geradezu katastrophal aber wirkt dieser Streik bereits seit drei Wochen vor der Konferenz in Genäva — auf die Hauptpolitik Deutschlands ein.

Die Verantwortung gegenüber den von Ihnen vertretenen Be-  
 arbeiteten und Angestellten wie gegenüber dem gesamten  
 Volk deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller  
 Wirtschaftszweige die gleiche Bitte an, alle im  
 besondern die Eisenbahner aufzufordern,  
 die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Von der  
 Gewerkschaft wird erwartet, daß sie sich ebenso ihrer schweren  
 Verantwortung bewußt wird und den Streik unverzüglich  
 beendet. Die für die in besonderen Streitfällen der Reichsbahn-  
 dienste erlassene Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der  
 Einstellung des Streiks gegenstandslos.  
 Die unterzeichneten Spitzengewerkschaften haben bei Ihren Ver-  
 tretungen mit der Reichsregierung von dem folgenden Stand der  
 Verhandlungen Kenntnis genommen:

Die Reichsregierung hat gemäß ihrer bei der Verabschiedung  
 der Beschlüsse der Reichsbahnverwaltung am 25. Ja-  
 nuar, also vor Ausbruch des Streiks, die Frage der Gewäh-  
 rung von Wirtschaftsberechtigungen an Beamte in diesen mit  
 der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Anrechnung an  
 den Arbeitsmarkt benutzlichen Überforderungszustände mit dem  
 Reichspräsidenten eingehend geprüft. Das Reichspräsident  
 wird darauf den Gesetzentwurf, welcher die für die Gewährung  
 von Wirtschaftsberechtigungen nötigen Mittel bereitstellen soll, genehmigt  
 die erforderlichen Maßnahmen für eine beschleunigte  
 Durchführung der Vorlage durch die gesetzgebenden  
 Organe des Reiches und für eine möglichst baldige Aus-  
 führung der Zahlungen getroffen. Auch hat die Reichsregierung ihre  
 Zustimmung erklärt, mit den Spitzenverbänden, die Beamte ver-  
 treten, in Sonderangelegenheiten über die weiteren grundsätzlichen Bejoi-  
 rungen und sonstigen Wünsche der Beamten einzutreten.  
 Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, daß alle Ge-  
 setze und Verfügungen über eine beabsichtigte Beschränkung  
 der versaffungsmäßigen Koalitionsfreiheit  
 aus unbegründeten sind.

Damit ist die Brückensituation der berechtigten Beamtenfor-  
 derungen und der Schutz des Koalitionsrechts aller  
 Arbeitnehmer gesichert. Wir erwarten von der organi-  
 sierten Arbeiterschaft, daß sie sich ausschließlich an die Besin-  
 nungen der Spitzenorganisationen hält.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. ges. Leipziger  
 Deutscher Gewerkschaftsbund. Baltischer  
 Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-  
 verbände.

Hartmann, Schneider,  
 Allgemeiner freier Angestelltenbund. Aufhäuser, Süß.

Damit ist die Situation klar gekennzeichnet. Wir wollen hoffen  
 erwarten, daß aus den zahlreichen Fehlern dieser Aktion die  
 Lehren für die Zukunft gezogen werden.

### Aufruf des Internationalen Gewerkschafts- bundes an seine Mitglieder.

Kameraden! Die aus den Hungergebieten Rußlands in den  
 Wochen einlaufenden Berichte überbieten alle bisherigen Schilder-  
 ungen des Elends. Erst jetzt wird das Ausmaß der Katastrophe  
 einzelnen übersehbar; ihre verheerende Wirkung wächst noch  
 überhätig. Die Hilfe, die von den amerikanischen und euro-  
 päischen Organisationen in den vom Hunger heimgesuchten Gebieten  
 gebracht worden ist und noch ausgedehnt werden wird, erfährt  
 nicht einmal die Hälfte der vom Hungertod bedrohten Bevölke-  
 rung.

Für zehn Millionen Erwachsene und Kinder gibt es keine Ret-  
 tung. Sie bleiben noch den nun schon über ein halbes Jahr währenden  
 harten Entbehrungen den Schrecknissen des Hungers und einem  
 raschen Tode entbehren, wenn nicht alle europäischen Staaten sich  
 mit aller verfügbaren Mitteln zur Hilfe entschließen, ehe  
 im Frühjahr die Wege in Rußland ungangbar gemacht hat.

Aus Wulskul in Samara kommen grauenerregende Nachrichten.  
 Hungergeplagte haben Katzen, Hunde und andere Tiere aufge-  
 nommen, um ihren Hunger zu stillen. Die zivilisierte Welt darf nicht  
 glauben, daß die Verzehrer der Darbenden entmenscht und große  
 Teile in entwürdigte Wüsten verwandelt.

Kameraden, die erste Sendung von 1200 Tonnen Lebensmitteln  
 ist unterwegs, die von eurem Gebete für die Notleidenden  
 auf den Weg gebracht worden sind, sind in Moskau eingetroffen und  
 werden nun im Tschuwaschdistrikt zur Verteilung.

In diesem Distrikt lebt, weit zerstreut, eine vorwiegend bäuer-  
 liche Bevölkerung. Nur wenige kleinere Städte gibt es dort, meist  
 an der Bahnlinie Moskau-Ka'an. Von den an dieser Bahn ge-  
 legenen Orten aus wird das Hilfswerk organisiert werden.

Der Stand der Versorgung mit Lebensmitteln und die gesund-  
 heitlichen Verhältnisse in diesem Gebiet sind schreckenerregend. Die  
 Roggenernte des vergangenen Jahres brachte nur den siebenten Teil  
 des normalen Ertrages. Der Viehbestand ist auf ein Drittel zurück-  
 gegangen und noch für diese verminderte Anzahl gebricht es an  
 Futtermittel. Außer von der Sowjetregierung, die neuntausend Kinder  
 versorgt, ist diesem Distrikt bisher in keiner Weise geholfen worden.

Die Sterbefälle haben die Geburten bei weitem überschritten,  
 da die Leute seit Monaten nichts Nahrhaftes zu essen haben. Das  
 körperliche Befinden von allen fast ohne Ausnahme, besonders aber  
 von den Kindern, macht einen furchtbaren Eindruck. Die Bevölke-  
 rung lebt von einem Brot, das hauptsächlich aus Weizen, Wurzeln  
 und Linsen besteht; selbst an diesem erbärmlichen Ertrag herrscht da  
 und dort Mangel. Wenn es aufgebraucht ist, bleibt der Bevölkerung  
 nichts übrig, als Stroh von den Dächern und Baumrinde zu essen.  
 Täglich sucht der Tod die Dörfer heim. Die Menschen sterben an  
 Hunger und allgemeiner Körperschwäche.

In den Hospitälern gebricht es an den notwendigen Hilfsmitteln.  
 Bett- und Verbandzeug fehlt; letzteres hat teilweise seit 1914  
 nicht angeschafft werden können. Genau so schlecht steht es mit Medi-  
 kamenten und Desinfektionsmitteln. Eine große Typhusepidemie wird im  
 Frühjahr erwartet. Viele Männer und Frauen leiden an unheil-  
 baren Darmkrankheiten, die durch die widerlichen Nahrungserhält-  
 nisse hervorgerufen werden. Nur an dieser Krankheit sind seit Be-  
 ginn der Hungersnot allein in diesem Distrikt über 2000 Menschen  
 gestorben. Außerdem grassiert eine Augenkrankheit, von der  
 60 v. H. der Bevölkerung befallen sein sollen.

In einem Hospital in Tschiboscari, der größten Stadt dieses  
 Distrikts, starben 90 v. H. der Säuglinge. Das sind Einzelheiten aus  
 den Berichten des Hauptkommissars D'Oraby, der selbst dieses Gebiet  
 bereist hat.

Natürlich findet der Hunger seine Opfer vor allem unter den  
 Kindern. Mindestens 100 000 Kinder sind den schlimmsten Entbe-  
 hrungen preisgegeben. Von ihnen kann der Internationale Gewerkschafts-  
 bund zunächst nur 40 000 helfen. Aber das ist nicht genug. Die  
 anderen nahezu 70 000 Kinder bleiben, ohne Hilfe, zu weiteren Ent-  
 behrungen verurteilt. Ihre Leiden sind unbeschreiblich. Schon  
 kommt es vor, daß Mütter ihre Kinder erwürgen, um nicht michts  
 mit ansehen zu müssen, wie sie verhungern. Wie groß muß die Not  
 sein, wenn die Unglücklichen zu solchen Verzweiflungstaten getrieben  
 werden! Die lokale und zahlenmäßige Begrenzung der Hilfe ist aber  
 eine bittere Notwendigkeit, solange nicht noch größere Summen  
 von den Arbeitern Europas dem Internationalen Gewerkschaftsbund  
 zur Verfügung gestellt werden. Selbst diese begrenzte Hilfe kann  
 nur dann bis zur endgültigen Vinderung der Hungersnot durch-  
 geführt werden, wenn die europäischen Arbeiter den selbstlosen Opfer-  
 sinn und die proletarische Hilfsbereitschaft, die sie in den letzten Wo-  
 chen bewiesen haben, noch in den Schatten stellen durch neue Be-  
 weise kameradschaftlicher Treue.

Jetzt wo in Schitrani die Lebensmittelverteilungsstelle des  
 Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet wird, jetzt, wo in  
 anderen Städten dieses Gebietes Lebensmitteldepots, Küchen und  
 Speiseräume eröffnet werden, muß das internationale Proletariat  
 dafür sorgen, daß seine notleidenden Kameraden fortlaufend aus-  
 reichende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre darben-  
 den Kinder wieder gesund zu pflegen.

Auf wen, Kameraden, wenn nicht auf Euch, soll die schwer ge-  
 prüfte Bevölkerung dieses Gebietes rechnen? Sie ist ausschließlich  
 auf Eure Hilfe angewiesen. Macht das Vertrauen wahr, das diese  
 von grenzenlosem Elend bedrohten Menschen in Euch setzen. Hundert-  
 undachttausend Kinder sind Euch anvertraut. Helft ihnen mit allem,  
 was Ihr entbehren könnt. Bringt Euer Geld zu den Sammelstellen  
 der Gewerkschaften. Rettet die russischen Kinder!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschafts-  
 bundes:

J. H. Thomas, provisoirischer Vorsitzender. J. Souhaig, 1. Bize-  
 vorstehender. C. Mertens, 2. Bizevorstehender.  
 E. Himmen, J. Dubegeest, Sekretäre.

Du bist verblühter Millionen,  
 Du Arbeitsbund der ganzen Welt!  
 Nur den, der schafft, soll Markt belohnen,  
 Der Müßiggang verliert das Feld.

Kud: Nun redt empör . . .

### Versehung städtischer Tarifarbeiter zu Notstandsarbeiten (produktive Erwerbslosenfürsorge als Entlassung und diese als unbillige Härte im Sinne des § 14 Z. 4 des BRG, angefochten)

Eine besonders für sogenannte Kriegsaushilfen wichtige Entscheidung hat der Schlichtungsausschuss Freiburg i. Br. gefällt. Die Gemeinden waren während des Krieges gezwungen, viel Aushilfskräfte einzustellen. Zum größten Teil wurden diese Kräfte auch nach Beendigung des Krieges zunächst nicht entbehrlich. Im Laufe des vergangenen Jahres gingen die Gemeindeverwaltungen jedoch zum Abbau über. Mit der Begründung, daß für „Aushilfer“ gesetzliche Schutzvorschriften nicht gelten, versucht man auch jetzt vielfach Entlassungen unter Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen, obwohl es sich in der Regel um Beschäftigungsverhältnisse von mehrjähriger Dauer handelt.

Wir empfehlen den Kollegen daher folgenden Fall zur besonderen Beachtung: Drei Kollegen, die jetzt im Alter von 65 bis 72 Jahren stehen, aber alle drei noch voll arbeitsfähig sind, wurden im Anfang des Krieges 1914 und 1915 von einer Stadtverwaltung als sogenannte Kriegsaushilfen eingestellt und vornehmlich bei der Straßenreinigung beschäftigt. In den Anmeldebogen der Stadt, die von den Kollegen selbst unterschrieben sind, heißt es, daß sie zur „vorübergehenden Beschäftigung“ in Aussicht genommen wären. Als im Jahre 1919 für die städtischen Arbeiter erstmalig ein Tarifvertrag vereinbart wurde, wurden die drei Kollegen zu den Notstandsarbeitern versetzt. Auf einen Einspruch des damaligen Arbeiterrats hin wurden sie jedoch als Tarifarbeiter anerkannt, und zwar mit rückwirkender Kraft, die als Notstandsarbeiter verbrachte Arbeitszeit wurde ihnen als Tarifarbeiter angerechnet.

Am 1. Juli 1921 wurden die Kollegen wieder, und zwar mit Wirkung vom 1. August 1921, zu den Notstandsarbeitern versetzt. Durch die Verhandlung wurde festgestellt, daß es sich hierbei um Notstandsarbeiten im Sinne des § 15 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge handelt, also um sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge. Die drei Kollegen sind auch nach den Richtlinien für die Erwerbslosenfürsorge zunächst dem Arbeitsamt als erwerbslos gemeldet und von dort der produktiven Erwerbslosenfürsorge überwiesen worden. Hierbei wurden sie insofern bevorzugt, als sie ohne jede Karenzzeit unmittelbar von dem Tarifverhältnis zu den Notstandsarbeiten übergeführt wurden. Ihr Arbeitsverhältnis wurde deshalb als ein ununterbrochen fortdauerndes angesehen. Eine weitere Vergünstigung wurde ihnen insofern gewährt, als sie statt der regelmäßigen 26 Wochen im ganzen 39 Wochen bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge beschäftigt werden sollten, ehe sie die Höhe Erwerbslosenunterstützung erhalten sollten.

In dieser Maßnahme erblickte der Arbeiterrat des städtischen Tiefbauamts mit Recht eine Entlassung aus dem Tarifverhältnis und eine unbillige Härte. Die Einspruchsverhandlung mit der Stadtverwaltung blieb erfolglos. Der darauf angerufene Schlichtungsausschuss fällte folgende Entscheidung:

1. Der Antrag auf Erneuerung des Arbeitsverhältnisses als Tarifarbeiter gemäß § 12 ff. der Entlassungsverordnung vom 12. Februar 1920 wird abgelehnt. (In diesem Teil können wir den Spruch nicht billigen. Wir werden hierzu noch besonders Stellung nehmen. Red.)

2. Der Einspruch gegen die Kündigung des Tarifvertragsverhältnisses gemäß § 84 Ziff. 4 des BRG. wird für gerechtfertigt erklärt. (Rehnt, die Stadtverwaltung die Weiterbeschäftigung der Antragsteller als Tarifarbeiter ab, so hat sie eine folgende Entschädigung zu zahlen: Br. 4000 Mk., G. 4000 Mk., B. 5000 Mk.)

#### Entscheidungsgründe:

I. Für die Frage der Anwendbarkeit des § 12 ff. der Entlassungsverordnung waren folgende Punkte zu prüfen:

1. Liegt überhaupt eine Entlassung vor? Die drei Antragsteller sind nach wie vor bei der Stadt Arbeitnehmer. Besonders hat sich die Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigung, nämlich die Stadtverwaltung von sich aus und ohne Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel Notstandsarbeiten verrichten, so könnte man zweifeln, ob die Versehung von bisherigen städtischen Arbeitern überhaupt eine Entlassung wäre. Hier liegt aber der Fall anders. Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge im Sinne des § 15 der Erwerbslosenverordnung ist im wesentlichen ein Organ der vom Reich anerkannten Erwerbslosenfürsorge. Sie erhält vom Reich und Bund Zuschüsse zu den Kosten dieser Arbeiten. Voraussetzung der Beschäftigung bei dieser produktiven Erwerbslosenfürsorge ist, daß der zu Beschäftigende überhaupt erwerbslos geworden war. Ein

Erwerbsloser muß aber notwendig aus seinem Arbeitsverhältnis entlassen worden sein. Daher kann gar kein Zweifel sein, daß die sogenannten Versehung zu den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Wahrheit eine Entlassung ist. Auf diesen Standpunkt hat auch die Stadtverwaltung in dem im Auftrage des Stadtbauamtes vom 18. November 1921 gestellte. Die Entlassung der Antragsteller ist auch zweifellos zur Verminderung der Gesamtzahl erfolgt.

2. Die Stadtverwaltung macht geltend, daß die drei Kollegen nur aus Hilfsweise und zu vorübergehendem Zweck im Sinne des § 12 Absatz 3 der Entlassungsverordnung beschäftigt worden. Dem kann nicht beigetreten werden, nachdem die drei Kollegen im Jahre 1919 auf Einspruch des Arbeiterrats in dem Verhältnis übernommen worden sind; denn nach § 1 Ziff. 1 des Reichsmittelvertrages gilt der Tarifvertrag gerade für nur vorübergehend Beschäftigte nicht. Wer als vorübergehend beschäftigt bleibt örtlicher Vereinbarung vorbehalten. Durch die Einigung im Jahre 1919 muß demnach als anerkannt angesehen werden, daß die drei Antragsteller nicht als nur vorübergehend beschäftigt zu sehen sind.

3. Es bleibt demnach zu prüfen, ob vor der Entlassung im Sinne des § 12 Absatz 1 Arbeitsfreudung hätte stattfinden müssen. Das ist der Fall, wenn der Beschäftigte nach den Verhältnissen des in Betracht kommenden Betriebes, nämlich der städtischen Straßenreinigung, nicht entlassen werden kann. Er war einmütig der Auffassung, daß bei einem Verbot der Erfüllung öffentlicher Pflichten dienenden Betriebe die Straßenreinigung ein anderer Maßstab der Beurteilung anzuwenden ist wie bei reinen Privatbetrieben oder verbodenen Betrieben der Stadtverwaltung. Bei Anlegung eines solchen Maßstabes für die Straßenreinigung die Pflicht zur Einführung der Kasse im vorliegenden Falle vernimmt. In entsprechender Weise der Schlichtungsausschuss angenommen, daß der Stadtverwaltung ein solcher Betrieb nicht verbodener Art in der Zukunft entlassen mit Bezug auf die Betriebsverhältnisse eine solche Eigenart des Betriebes bedingte etwas größerer Arbeitslosen werden muß. Er hat demnach einen Verlust gegen den § 13 der Entlassungsverordnung nicht angenommen.

II. Der Einspruch der drei Antragsteller nach § 84 des BRG., dem sich der Arbeiterrat angeschlossen hat, wurde begründet erachtet. Ihr Vertreter hat folgendes ausgeführt:

Die Antragsteller seien während des Krieges in einem Betrieb als Arbeiter beschäftigt gewesen, doch sei es infolge der Mangel an Arbeitskräften auf bezahlte Arbeitsstellen nicht gekommen. Sie hätten sich mit den verhältnismäßig niedrigen Löhnen der städtischen Arbeiter begnügt in der sicheren Erwartung, daß die Stadt eine dauernde Lebensstellung zu haben. Diese hätten sie nunmehr nicht durch Änderungen städtischer Organe, Stadtmagister usw. genährt worden. Nun wären sie in dieser Erwartung getäuscht und andererseits in einem Lebensalter angelangt, in dem ihnen auf dem privaten Arbeitsmarkt kaum mehr Aussicht auf Beschäftigung übrigbliebe.

Der Schlichtungsausschuss ist diesen Ausführungen im wesentlichen beigetreten und hat in der gegenwärtigen Entlassung der drei Antragsteller eine unbillige Härte.

Für die Bemessung der Abfindung ist festzustellen, daß die drei Kollegen im Jahre 1914, B. seit 1915 bei der Stadt beschäftigt sind und B. sind demnach über 6 Jahre, B. 5 1/2 Jahre in diesem Dienst. Für die beiden Ersten genannten wäre daher das Maß der zu bewilligenden Entschädigung die Hälfte des letzten Monatslohens.

Wenn der Schlichtungsausschuss etwas darunter gelassen hat, er die besonderen Verhältnisse berücksichtigt, die ihm bei der Übernahme in die produktive Erwerbslosenfürsorge zufließen wurden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Vergütung zum Teil auf Kosten des Reichs und des badischen Landes gehen. Die Frage, ob solche Vergütung der aus ihrem Entlassungsverhältnis kommenden Erwerbslosen mit dem § 15 der Erwerbslosenverordnung vereinbar ist, hatte der Schlichtungsausschuss nicht zu entscheiden. Die ihm tollkühnig zugeworfene Bitte mußte er bei der Bemessung der Entschädigung berücksichtigen. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Freiburg i. Br. vom 24. November 1921, Schlichtungswesen 1922, Seite 15.)

Stell dich in Reich und Glied, das Ganze zu verwalten. Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinem Teil.

Redakt: Reichelt bei...

# Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter.

II.

Im zweiten Verhandlungstag erfolgte nach dem Schlußwort des Kollegen Müller bei Beginn der Nachmittagsverhandlungen die Umstellung der Tagesordnung, die, nachdem Müller-Dresden im geschloßenen, gegen wenige Stimmen angenommen wurde. In Stelle des Referats des Kollegen Beder, der zum dritten der Tagesordnung: „Organisationsfragen“ zu referieren sollte, wurde das Referat des Kollegen Dittmer: „Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes“.

Nach hier können wir nur die Ausführungen des Kollegen Beder auszugeweiht wiedergeben der in eingehender, g. obzüglicher die historische Entwicklung der Arbeitszeit in den Kulturländern der vergangenen 100 Jahren den Konferenzteilnehmern zu Gehör brachte und der den Entwurf zum Arbeitszeitgesetz in seinen Einzelheiten erläuterte.

Der Kollege Buntlich äußerte sich über die Arbeit des Menschen vor nunmehr 120 Jahren folgendermaßen: „Der Mensch soll nicht nur ein Kostgänger, das unter seiner Bürde in den Jahren, aber nach der notwendigsten Erholung der erschöpften Kraft, um den nächsten Tag wieder aufgesteuert wird.“

Die Probleme in Industrie und Landwirtschaft ihren Einzug in das Leben der Arbeiter und damit die Arbeitsweise der Arbeiter zu veränderte. Es kam der Mechanisierungsprozess der Arbeit, so durch alle möglichen Systeme, wie Teilarbeit, Prämienarbeit, mit wissenschaftlicher Genauigkeit ausprobiert wurde, die man die menschliche Arbeitskraft anspornen kann. Für die Erholung der Arbeit spricht die Anteilnahme der Massen an den Dingen des Lebens. Erst durch die Massenherstellung der Waren konnte deren Billigkeit herbeigeführt werden. Die Mechanisierung der Arbeit wurde nur möglich durch die Erfindung des Dampfes. Die Massen haben erkannt, daß ihnen durch dieses System eine große Erleichterung, sie drängen daher auf Beschränkung der überlängten Arbeitszeit. Es ist so einem großen Teil der Kollegen bekannt, daß vor gar nicht so langer Zeit die Wechselzeit der Arbeiter 24-36 Stunden und die Arbeitszeit in den Gaswerken oft allgemein 12 Stunden betrug. Die Bremer Kollegen waren die Pioniere in der Bewegung für den Achtstundentag, indem sie bereits im Jahre 1890 denselben in Bremen die Elemente zum Durchbruch verhalfen. Es gab aber auch da, wo man der Meinung war, daß die Forderung des Achtstundentages nicht sei. Ich erinnere hierbei an das Verhalten der Wasserwerksarbeiter in Legel im Jahre 1905, die für den Achtstundentag waren aus Furcht vor Lohnverlust für die den kurzfristigen Standpunkt der Arbeiter und die weichen, nocheinmalig Verhältnismäßig frühzeitig die der Achtstundentag in den Elektrizitätswerken zur Sprache. Die hohe Verantwortung an den neuen, komplizierteren Maschinen bedingte ausserordentliche Arbeitskräfte. Einzelne Werke auch aus der Praxis heraus erkennen gelernt, daß eine Vergrößerung der Arbeitszeit ohne Verlust an Arbeitsleistung sehr gut ist. Wennfalls ist es eine Tatsache, daß auch die schwereren Arbeiten den besten vollständig ausgearbeiteten Menschen erforderlich die Verantwortung seiner Arbeit bewußt ist.

Bereits um 1600 forderte Thomas Morus in seiner „Utopia“ die Beschränkung der Arbeitszeit. Zur Voraussetzung einer hohen Produktivität gehört der Arbeitszweig. Dieses Ideal kann wohl nur auf der Erde geholt werden. Der Kapitalismus kann und will das „freie Spiel der Kräfte“ zu Beginn der Epoche des Kapitalismus, wo die Ausbeutung des Menschen durch den Mensch überhand genommen. Dieses Kräftepiel, das den Niedergang der Arbeiterklasse in England und Deutschland herbeizuführen drohte, gerieten durch übermenschlich lange Arbeitszeit, durch die Einbürgerung der Frauen- und Kinderarbeit und durch das Fehlen sozialer Schutzgesetze.

Über nicht die Arbeiter des damaligen Deutschlands waren es, die die Forderung der Beschränkung der Arbeitszeit kamen, sondern die Arbeiter in den Fabriken Englands 1834 war verabschiedet. Die Arbeiterbewegung hatte als Ziel die Forderung des Achtstundentages. Es gelang in demselben Jahre (1834) für die Arbeiter der Erzebergbau und des Kohlenbergbaus in Cleveland und in den Eisenhütten zu erringen, der bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist.

Der Internationale Arbeiterkongress in Paris 1889 forderte die Beschränkung der Arbeitszeit und den Achtstundentag und brachte

den Weltfeiertag, den 1. Mai, zur Einführung, um dessen Durchführung und Anerkennung mit den Unternehmern in Deutschland zahlreiche heftige Arbeitskämpfe entbrannten, die sich in wochenlangen „Auspersungen“ der Feiernden kundgaben.

Daß die Gesetzgebung, wie in allen Fällen bei neuen Problemen, den Großindustriellen weit hinterher hinkt, ist bekannt. Innerhalb der Beschränkung der Arbeitszeit stand man der Einführung des Achtstundentages auf gesetzlichem Wege in den letzten Jahrzehnten nicht mehr ganz so ablehnend gegenüber. Hier hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß bei rationeller Anwendung und Ausnutzung der Arbeitskraft der Achtstundentag durchzuführen sei. Redner gibt zahlreiche Zeugnisse von großindustriellen Unternehmungen für den Achtstundentag bekannt und behandelt die Einführung des Achtstundentages in den übrigen europäischen Ländern. Zurzeit haben fast alle Staaten den gesetzlichen Achtstundentag, wenn auch mit einigen Einschränkungs-klauseln.

Auf Grund des Artikel 127 des Versailler Friedensvertrages wird die internationale Durchführung des Achtstundentages gefordert. Angesichts dieser Tatsache kann das deutsche Unternehmertum auf direktem Wege den Abbau des Achtstundentages nicht erreichen. Es unternimmt daher auf indirektem Wege den Versuch, den Achtstundentag abzubauen. Man plant 5 oder 6 verschiedene Arbeitszeitgesetze, um die eine Berufsgruppe gegen die andere auszuspielen zu können, um die Arbeiterschaft in ihrer Einheitsfront noch mehr zu zerreißen. Wir verlangen ein einheitliches Arbeitszeitgesetz. Den Begriff „Arbeitsbereitschaft“ beliebt man als einen Zustand darzustellen, der als Arbeitszeit kaum angerechnet werden könne. Damit sind wir unter keinen Umständen einverstanden. So lange wir noch das große Heer der Arbeitslosen haben, ist es ein Gesundheits, davon zu sprechen, die deutsche Volkswirtschaft selbe darunter, wenn nicht länger gearbeitet würde. Durch das Parlament, das der Ausdruck der Stimmungen im Volk ist, müssen wir die Angriffe auf den Achtstundentag abwehren. Es gibt aber noch ungeheure Massen von Arbeitern, die gleichgültig diesem Problem gegenüberstehen. Sie sind wohl für Lohnfragen zu interessieren, aber nicht für die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Der vorliegende Entwurf zum Arbeitszeitgesetz ist ein indirektes Attentat auf die Arbeitszeit. Der Geltungsbereich des Entwurfs über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter steht bereits Einschränkungen über den Kreis der Personen vor und geht vom Bestreben aus, möglichst viel Ausnahmen zu machen. Ungezählte Male forderten wir seit Jahrzehnten die Unterstellung aller Gemeinde- und Staatsarbeiter unter die Gewerbeordnung. Der § 3 schließt in seiner Fassung eine wesentliche Einschränkung des Achtstundentages in den Gemeindebetrieben ein, er ist ein regelrechtes Ausnahmengesetz.

Der § 1 Absatz des § 3 entspricht dem Abkommen von Washington. Deutschland war früher in sozialer Beziehung ein Rußland, heute stimmt das nicht mehr. Es war das Werk der deutschen Arbeiterklasse, die soziale Gesetzgebung vorwärts getrieben zu haben. Absatz 1 zu § 3 ist gutzubehalten, weil er die Frage der Ueberstunden durch Verschiebung der Arbeitsstunden regelt. Die deutschen Gewerkschaften haben sich seit Jahrzehnten auf den Standpunkt gestellt, daß Ueberstunden durch höhere Bezahlung abzuwehren sind und dadurch vermindert werden. Es war dies wohl ein Fehl-schluß, denn der Unternehmer stellt diese Ueberstunden in seine Rechnung ein und letzten Endes bezahlt sie der Konsument. Festzustellen, wie die Ueberstunden in der Praxis geregelt und unterbunden werden können, ist eine dankbare Aufgabe der Betriebsräte.

§ 6 fordert die 5stündige wöchentliche Arbeitszeit für die Schichtarbeiter. Vor drei Jahren war die Möglichkeit, für die Schichtarbeiter den Achtstundentag zu fordern. Man hat sie aber durch höhere Löhne getöbert. Unsere Arbeitervertreter haben alle Veranlassung, darauf zu drängen, daß diese 56-Stunden-Schicht ver-schwünde.

Die Bestimmungen der §§ 7 und 8 über die Nebenarbeiten können wir aufheben.

Die §§ 9 bis 17 behandeln die Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche. Diese Paragraphen sind seinerzeit ausführlich in der „Gewerkschaft“ behandelt, deshalb nehmen wir hier davon Abstand. Die §§ 18 bis 21 behandeln die zulässigen Ausnahmen bezüglich des Achtstundentages. Die Tarifverträge sind in diesen Fällen das weitergehende Gesetz. Es muß aber das Gesetz über den Tarifverträge gehen.

§ 19 schafft abweichende Regelung in den Bezirkstarifverträgen. § 20 läßt die Verlängerung der Arbeitszeit für mehr als 60 Tage durch die höheren Verwaltungsbehörden bei außergewöhnlichem Arbeitsbedürfnis zu.

Nach § 21 ist zur Erläuterung von Brennstoffen die Verlängerung der Arbeitszeit zulässig. Dann ist weiterhin ausdrücklich gesagt, wenn in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann Arbeitszeitverlängerung vorgenommen werden. Ebenso wenn es das Gemeinwohl erfordert.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß diese Bestimmungen im Gesetz eine gründliche Umarbeitung erfahren müssen. Eine Durch-löcherung des Achtstundentages ist unvertretbare Absicht. Wir

**Schichtarbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksbetriebe**

müssen sich dagegen wenden.  
Ein freundliches Bewußtsein haben wir aus den Revolutionstagen nicht herüberretten können. Es schien manchem zum Höchst, als ob auch weite Kreise des Bürgertums mit der Arbeiterschaft einer Meinung waren. Dieser Waube ist aber elendiglich zusammengebrochen. Handel und Wandel blühen wieder. Die wohlmeinenden Gedanken der Unternehmer sind verwunden. Die Arbeiterschaft ist nach wie vor auf sich selbst gestellt. Die Errungenschaft der Revolution, der Achtstundentag, ist schwer gefährdet. Es muß ein einheitliches Gesetz für Arbeiter, Angestellte und Beamte geschaffen werden. Das Prinzip der erworbenen Rechte muß erweitert und nicht aufgehoben werden. Wir müssen nach wie vor in den lebenswichtigen Betrieben die Freistämper für den Achtstundentag sein. (Starker Beifall.)  
Ohne Debatte wurde die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Die vom 20. bis 22. Januar in Kassel tagende Reichskonferenz der im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter stellt fest, daß trotz der Beratung des Reichstages der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 der achtstündige Arbeitstag (48 Stunden Woche) in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken noch nicht allgemein durchgeführt ist. Die Schichtarbeiter, welche die schwerste Arbeit verrichten, sind es besonders, die noch immer bis zu 36 Stunden in der Woche fronen müssen. Anstatt sich nun zu beschäftigen, die überlange Arbeitszeit auf die gesetzlich normierte Stundenzahl herabzusetzen, sind Unternehmern und Verwaltungschefs auf das eifrigste bemüht, den Achtstundentag, dort wo er besteht, wieder zu beseitigen.

Diesen Bestrebungen kommt der neue Gesetzesentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter entgegen. Er beschränkt nicht nur den Achtstundentag, für einen erheblichen Teil der Gemeinde- und Staatsarbeiter, sondern läßt in sonstigen Betrieben, wie Gas-, Wasser-, Wasser- oder Elektrizitätswerken, die 36-Stunden-Woche bestehen, ferner bei Schichtarbeitern die Doppelschicht, also den achtstündigen Arbeitstag. Dabei werden schon jetzt vielfach die Beschäftigten durch Zwischenschichtarbeiter verdrängt.

Die Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter protestiert daher auf das entschiedenste gegen alle Bestrebungen, die dahin zielen, den Achtstundentag zu beseitigen, gleichviel ob diese von dem Unternehmer, den Verwaltungsbehörden oder von der Gesetzgebung kommen. Die Konferenz fordert die Kollegenchaft zu energischer Abwehr gegen solche reaktionären Maßnahmen auf.

Im Einklang mit der Internationalen Arbeiterversammlung in Washington und allen freigewerkschaftlichen und sozialistischen Arbeiterorganisationen fordert die Konferenz daher: Die konsequente Durchführung des Achtstundentages (höchstens 48 Stunden pro Woche).

Weiter fordert die Konferenz: Eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden, sowie einen ausreichenden Erholungsurlaub, um die Schäden, die sich aus der Berufslosigkeit der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter ergeben, zu mildern.

Die Konferenz ersucht den Verbandsvorstand, alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, welche die scharfste Durchführung dieser Forderungen verbürgen.

Nunmehr erhält zum Tagesordnungspunkt: „Die Aufgaben der Betriebsräte in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksbetrieben“, Genosse H. Röpel das Wort:

Die Rechtslage auf Grund des Betriebsrätegesetzes ist für die in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeitnehmer dieselbe wie für die Arbeitnehmer der Privatindustrie. Es kann also das ganze Betriebsrätegesetz zum größeren Teil unmittelbar, zum kleineren Teil sinngemäß durchgeführt werden. Soweit im F.R.G. (§§ 66, 71 usw.) die Durchführung von Aufgaben an die Vorauslegung geknüpft ist, darf es sich um Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken handeln. So sind ausnahmslos für die Kollegen in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken diese Voraussetzungen erfüllt. Auch die einschränkenden Bestimmungen für sogenannte „Ländbetriebe“ (§ 67 F.R.G.) kommen in keinem Fall in Frage, denn Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mit besonderen politischen, militärischen, konfessionellen, künstlerischen oder ähnlichen Bestrebungen gibt es in der Tat nicht. Die ganze Produktion dient ausschließlich der Wirtschaft. Soweit liegen die Dinge also einwandfrei und klar.

Nach dem Vorhergesagten ist nun festzustellen, daß § 66 Ziff. 1 und 2 die Grundlage des wirtschaftlichen Aufgabentrickeles der Betriebsräte bilden, und zwar auch in vollem rechtlichen Umfange für die Kollegen in den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken.

Wenn sich die Rechte hieraus für die Arbeitnehmer der Privatindustrie nicht unmittelbar auswirken, so ist dies dagegen in den Staats- und Kommunalbetrieben der Fall.

Auch der § 71, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben, die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorzulegen sowie auf Verlangen der Betriebsvertretung den Vierteljahresbericht zu erstatten, kommen in vollem Umfange in Betracht. Bei dem Vierteljahresbericht ist zu beachten, daß einmal über die Lage und den Gang des Unternehmens sowie des Gewerbes im allgemeinen berichtet werden muß. Es muß also neben den Mitteilungen der Leitung des Unternehmens über den

eigenen Betrieb auch noch ein Bericht über die Lage und den Gang der gesamten deutschen Gas-, oder Wasser- oder Elektrizitätswerke gegeben werden. Außerdem muß der Bericht aber gewisse Mitteilungen über die Leistungen des Betriebes und den zu wartenden Arbeitsbedarf im besonderen enthalten. Die Gas-, Wasser- oder Elektrizitätserzeugung, die Menge des benötigten Brennstoffes an diesen Produktionsmitteln, alles hat die Leitung des Betriebes nachprüfen, wenn sie bereits aus eigenem Wissen am Ende des Stand und Lage des Betriebes und des Gewerbes gewonnenen weise oder die richtigen Fragen stellen. Hier zeigt sich in besonderer Weise die Notwendigkeit, sich zur Durchführung des Betriebs mehrerer noch in der Vorbereitung und es läßt sich heute nicht sehen, wie die Regelung erfolgen wird und ob von dem Sozialist, wie wir ihn auffassen, überhaupt etwas übrig bleibt oder nicht. Bestimmt werden jedoch Betriebsvertretungen aus den Elektrizitätswerken in die Körperlichkeiten einfließen, so daß hier wiederum eine Möglichkeit, sich praktische Kenntnisse zu erwerben, gegeben und seine bereits gewonnenen Kenntnisse zu vertiefen, geschaffen ist.

§ 76 F.R.G. spricht von der Verpflichtung zur Vorlage der Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung in Betrieben, in welchen mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte beschäftigt werden. Soweit es sich bei den Gas-, Wasser- oder Elektrizitätswerken um private Betriebe handelt, welche die im Gesetz beschriebene Arbeitnehmerzahl beschäftigen, ist das Recht der Betriebsvertretungen einwandfrei gegeben; auch bei gemischtwirtschaftlichen Betrieben wird dies Recht ohne weiteres unter den Bestimmungen des § 72 F.R.G. und des besonderen hierüber erlassenen Gesetzes vom 5. Februar 1921 gegeben sein. Bei den im Reichskommunen oder Ländern oder des Reiches befindlichen Betrieben jedoch ist die Verpflichtung zur Führung von Handelsbüchern sich nicht gegeben. Gleichwohl besteht die Verpflichtung, die Betriebsbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grund handelsrechtlicher Vorschriften aufzustellen, da sich die Verwaltung dieser im Rahmen des Staats abspielt und hierdurch eine ordnungsgemäße Lage gegeben ist. Leider steht das Gesetz über die Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vom 5. Februar 1921 nicht ausdrücklich vor, daß Staats- oder Gemeindebetriebe mit wirtschaftlichen Zwecken hierunter fallen. Es ist insbesondere in Frage zu verfahren und soweit die beschriebene Betriebsbilanz die vorgeschriebene Höhe erreicht, die Vorlegung der Betriebsrechnungen zu verlangen.

Die Teilnahme der Betriebsvertretungen an der Leitung des Unternehmens ist nach § 70 F.R.G. für die Betriebe, welche im Aufsichtsrat bestehen, bis zu einem gewissen Grade mittelbar gewährleistet; zum Inkrafttreten dieses Rechts bedarf es jedoch noch eines besonderen Gesetzes, dessen Entwurf vom Reichsministerium der Finanzen vorab überarbeitet ist und nunmehr dem Reichstag zur Genehmigung vorliegt. Nach meiner Auffassung müßte es ausdrücklich festgelegt werden, daß zum mindesten in den wirtschaftlichen Unternehmen der Kommunen, der Länder und des Reiches, also bei allen im Besitze dieser Behörden befindlichen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken die Betriebsvertretungen an Sitzungen teilnehmen, in welchen die Betriebsräte in Vertretung der schaffenen Rechtsinstanzen Bericht über das Unternehmen in Vertretung und Weisungen entgegennehmen. Für die Elektrizitätswerke unter das sogenannte Sozialversicherungsrecht der Privatindustrie fallen werden, wird diese Möglichkeit wenigstens in einem Rahmen jedenfalls besonders gegeben sein. Wenn ein wäre immerhin von der Organisationsentwicklung zu erwarten, Klarheit in dieser Beziehung zu schaffen; da das Gesetz Reichstag zur Beratung vorliegt, ist die Möglichkeit hierzu noch gegeben.

Das Betriebsrätegesetz hat, wie jede gesetzliche Regelung überhaupt, zwei Seiten. Es gibt Rechte auf der einen Seite, die Pflichten auf der anderen Seite. Es stellt eine Materie in bestimmter Form, und diese Regelung braucht nicht immer ein einstimmiges mit den Ansichten der Kreise, für die ein Gesetz geschaffen ist. Es ist nun unhaltbar, auf Grund eines Gesetzes Funktionen erfüllen zu wollen, wenn diese Funktionen in der Tat gar nicht ausgeübt sind. Wer die Entwicklung der Betriebsvertretungen und diese Rechtsgrundlagen nicht genau kennt, verläßt sich leicht auf sich, seine Begeisterung und die Arbeiterschaft über die Rechte der Betriebsräte kennen die Rechtslage und passen sie an. Nach Ziffer 3 soll die Betriebsvertretung den Betrieb der Betriebsführungen bewahren. Nach demselben Paragraphen soll die Betriebsvertretung für die Wahrung der Interessen der Arbeiter in jeder Hinsicht eintreten. Wenn eine Betriebsvertretung Lohnforderungen erheben will, Strafen im Zusammenhang mit der Arbeit durchzuführen will, Unorganisierte aus dem Betrieb ausbringen will, verstoßt sie gegen ihre gesetzlichen Pflichten.

...richtig nach §§ 39 und 41 BHO. Absehung, wenn nicht ...  
 ...mehr als bisher beachten, nehmen wir der Be-  
 ...Betriebsräte, vor allem des Betriebsrätegesetzes nichts,  
 ...vermeiden auf der anderen Seite unzählige Differenzen,  
 ...wischen wir uns stets in einer ungünstigen Rechtslage befinden  
 ...Die infolgedessen immer zum Schaden der Arbeiterklasse aus-  
 ...sind.  
 ...Wenn uns also heute dies und jenes nicht gelingt, wenn die  
 ...Betriebsräte ein Werk, welches sie so himmelführend bezogen  
 ...nun erdenklich weiterführen müssen, so ist dies für uns  
 ...Grund mehr, mit denkbar größter Energie weiter zu arbeiten  
 ...tomme es auch noch so toll, zu verlangen.  
 ...Deshalb wollen wir als Betriebsräte und Gewerkschaftscollegen  
 ...mit um Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben das Beste für  
 ...Kollegen herausheben und in der Hauptsache als Gewer-  
 ...kollegen Seite an Seite weiter für die Verbesserung der Lage  
 ...Arbeiterklasse kämpfen!

**Verbandstag unserer belgischen Kollegen**

Am 28., 29. und 30. Januar fand der Verbandstag unserer bel-  
 ...Bruderorganisation in Brüssel statt. Einer Einladung der  
 ...Kollegen folgend, hatte der Verbandsvorstand den Kol-  
 ...König nach Brüssel delegiert. Seit Kriegsausbruch war  
 ...erstmal, daß ein Vertreter unseres Verbandes Gelegenheit  
 ...mit den belgischen Kollegen auf belgischem Boden in Be-  
 ...kommen. Vertreter der belgischen Organisation waren  
 ...unserer Konferenz in Kassel anwesend und wiederholten  
 ...ihren Verbandstag zu besuchen.

Der Kongress fand in Brüssel im Maison du Peuple statt und  
 ...Kollegen besichtigte, die insgesamt ca. 12.000 Mitglieder  
 ...Internationale war außer durch den deutschen Vertreter  
 ...Delegierte aus Paris, Zürich, Kopenhagen und Amster-  
 ...Der belgische Verband, der im Jahre 1912 4763 Mit-  
 ...hatte, war während der Kriegszeit auf 1652 Mitglieder gesun-  
 ...In den letzten beiden Kriegsjahren hob sich die Mitglieder-  
 ...allmählich, um nach Kriegsende verhältnismäßig stark an-  
 ...Der Verband erhebt Beiträge in Höhe von 1 bis 3 Fr.  
 ...Mehrzahl der Mitglieder ist jedoch in die höchste Klasse ein-  
 ...daß die niedrigeren Beitragsklassen ohne Bedeutung sind.  
 ...Gesamtvermögen des Verbandes betrug am 1. Januar 1922  
 ...Fr. Die Löhne sind in Belgien Tagelöhne und Monats-  
 ...Der Jahreslohn wird für 313 Tage berechnet. In  
 ...meisten Städten steigen die Löhne, wie früher in Deutsch-  
 ...nach Jahresstufen. Der Höchstlohn wird nach 20 Jahren,  
 ...anderen Städten auch erst nach 25 Jahren, erreicht. Ein Ver-  
 ...mit deutschen Löhnen ist insofern schwer möglich, weil die  
 ...Lohn des Franz in Belgien eine ungleich niedrigere ist als sie  
 ...sein müßte, wenn man den Realstand des Franz zur Markt-  
 ...nicht, wie ja auch unsere Markt im Anlaufe eine erheblich höhere  
 ...kraft hat, als sie nach dem Kurszettel der Börse im Verhältnis  
 ...ausländischen Werten haben dürfte. Eine Lebenshaltungsstatistik  
 ...in Belgien so wenig wie bei uns; erst eine solche könnte  
 ...über die tatsächliche Wirtschaftslage der Arbeiter in den  
 ...ebenen Ländern geben. Ein Strafenlehrer z. B. bezieht im  
 ...Jahre 12,85 Fr. pro Tag, im 20. Jahre steigt der Lohn auf  
 ...Fr., Friedhofarbeiter erreichen einen um 80 Centimes höheren  
 ...Sekretär Arbeiter, oder wie man sie in Belgien nennt, ge-  
 ...Arbeiter, beziehen mit einem Tagelohn von 15,15 Fr. und  
 ...reichen im 20. Jahre einen solchen von 17,80 Fr. Besonders  
 ...Löhne erreichen einen Lohn bis zu 21,10 Fr. pro  
 ...Die Arbeitszeit ist eine achttündige pro Tag.

Aus der Tagesordnung und dem Verlauf des Kongresses ist zu  
 ...nehmen, daß dieselben Schwächen, die uns berühren, auch die  
 ...unserer belgischen Kollegen sind. Die Fragen der Kom-  
 ...und Entkommunifizierung spielen eine erhebliche  
 ...Mit großer Bitterkeit wurde auch die Tatsache erwähnt, daß  
 ...seit gesetzliche Gemeindevertreter den Forderungen der Ge-  
 ...Arbeiter nicht immer das nötige Entgegenkommen zeigen.  
 ...man die andere Seite, bekommt man von dieser genau dieselbe  
 ...kenntnis voll und ganz in den Dienst der Betriebe zu  
 ...Die Frage der Organisierung der Beamten ist gleichfalls

wie bei uns eine brennende. In Belgien hat man nicht diese stro-  
 ...Richtlinien unter den Gewerkschaften geschaffen, wie sie in  
 ...Deutschland bestehen. Wohl gibt es auch dort Grenzstreitigkeiten,  
 ...aber im allgemeinen scheint man doch für die Abgrenzung der  
 ...Organisationsgebiete feste Normen noch nicht zu haben. So gab die  
 ...Frage, ob Arbeiter, Angestellte und Beamte der städtischen Betriebe  
 ...gemeinsam in einer Einheitsorganisation zu erfassen sind, zu einer  
 ...weit ausgebreiteten, aber sachlich geführten Debatte Anlaß. Ant-  
 ...werpen, wohl die stärkste Ortsgruppe der Organisation, trat lebhaft  
 ...für die Einheitsorganisation ein. Die Vertreter Antwerpens führten  
 ...den Nachweis, daß sie mit dieser Einheitsorganisation die besten Er-  
 ...fahrungen gemacht haben. Auch von anderen Orten wurde der  
 ...gleiche Standpunkt vertreten. Es wurde dann beschlossen, eine  
 ...besondere Kommission einzusetzen, die diese Frage sowohl wie die der  
 ...Kommunalfizierung eingehend studieren und dann entsprechende Vor-  
 ...schläge machen soll.

Ueber den Verlauf des Kongresses wäre noch zu bemerken, daß  
 ...der Empfang der auswärtigen Vertreter ein überaus herzlicher und  
 ...gastfreundlicher war. Die belgischen Kollegen trugen sehr viel dazu  
 ...bei, den Aufenthalt doriselt so angenehm wie möglich zu gestalten.  
 ...Die Diskussion wurde ruhig und sachlich geführt. Was sehr an-  
 ...genehm berührte war, daß während der Tagung Beträge im Saal  
 ...nicht serviert werden durften. Die Folge dieser vernünftigen An-  
 ...ordnung ist, daß dauernd gespannteste Aufmerksamkeit und so gut  
 ...wie gar keine Privatunterhaltungen der einzelnen Delegierten zu  
 ...verzeichnen waren. Es wäre kein Fehler, wenn wir diese Methode  
 ...auch in Deutschland einführen.  
 ...F. W.

**♦ Gesetz und Recht ♦**

Nachdienstzulagen sind nicht einkommensteuerpflichtig. Gewöhn-  
 ...lich werden die Zulagen, die für den Nachdienst gewährt werden,  
 ...zum Einkommen gerechnet und dementsprechend irrtümlich auch von  
 ...dieser Zulage die Einkommensteuer abgezogen. Der Reichsfinanz-  
 ...minister hat jedoch unterm 12. November d. J. auf Anfrage dem  
 ...Landesfinanzamt Hannover unter II. p. 8130/111. E. 34534 folgenden  
 ...Bescheid erteilt:

Zu der dortigen Verfügung der Zollabteilung an das Haupt-  
 ...amt Nordhorn vom 4. August v. J. II. A. 9454. Der dortigen  
 ...Aufstellung, daß die nach dem Erlaß IVa. 21286 I B. 52605 vom  
 ...9. Mai v. J. zu zahlenden Nachdienstzulagen nicht der Ein-  
 ...kommensteuer unterliegen, da sie als Entschädigung für  
 ...Mehrkosten der Ernährung im Nachdienst ge-  
 ...währt werden und es sich somit um eine Auf-  
 ...wandsentschädigung handelt, trete ich bei. Ich  
 ...eruche hieron den Finanzämtern (Hauptämtern) Mitteilung zu  
 ...machen. (Im Auftrage: gen. Denhard.

Dieser Bescheid ist besonders für unsere Kollegen in Staats- und  
 ...Gemeindebetrieben von größter Wichtigkeit. Wo die Nachdienst-  
 ...zulagen für den Steuerabzug anerkannt werden, eruchen wir die  
 ...Kollegen, unter Hinweis auf obigen Bescheid des Reichsfinanz-  
 ...ministeriums, diesen Antrag als unzulässig zu beanstanden.

**♦ Betriebsräte ♦**

Bereinigungen mit dem Betriebsrat müssen innewgehalten  
 ...werden! Der Betriebsrat des Versorgungsstran-  
 ...hauses Magdeburg vereinbarte mit der Verwaltung, daß  
 ...bei einem Abbau 17 Pflieger zum 31. Dezember entlassen werden  
 ...sollten. Diese Vereinbarung hob die Verwaltung einseitig auf und  
 ...entließ die 17 Pflieger schon am 30. November 1921. Der Betriebs-  
 ...rat rief den Schlichtungsausschuß Magdeburg zur Entscheidung an,  
 ...der folgende Entscheidung traf:

In der Sitzung des Schlichtungsausschusses vom 6. Dezember 1921  
 ...wurde in obiger Streitfrage nachstehende Entscheidung verhandelt: „Die  
 ...ausgesprochenen Ränderungen sind unrichtig.“

Begründung: In dem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers  
 ...vom 25. November 1921 I Nr. 244. 11. 21. G. I ist ausdrücklich fest-  
 ...gestellt, daß das Hauptversorgungsamt allein im Benehmen mit dem  
 ...Gesetz des Versorgungsstrankenhauses zur Entscheidung zulässig ist,  
 ...inwieweit die Verhältnisse die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl von  
 ...Angestellten und Pfliegern zulassen. Entsprechend dieser Zulässigkeit hat  
 ...der Gesetz im Benehmen mit dem Betriebsrat unter Würdigung sämt-  
 ...licher Verhältnisse der in Betracht kommenden Angestellten und Pflieger die  
 ...Abänderung zum 31. Dezember 1921 veranlaßt und dieses unterm 14.  
 ...November 1921 Nr. 18541 A. V. dem Herrn Reichsarbeitsminister mitgeteilt,  
 ...da der zwischen dem Gesetz und Betriebsrat vereinbarte Abbau zum  
 ...31. Dezember d. J. des Pfliegerpersonals dem Schlichtungsausschuß als eine  
 ...den Verhältnissen durchaus gerechtfertigte Lösung erschien, machte der  
 ...Schlichtungsausschuß wie gebunden entseiden. — Diese Entscheidung ist  
 ...gem. BHO. mit ihrer Verkündung endgültig und rechtskräftig.“

Gas, Wasser, Elektrizität

In dieser neuen Rubrik sollen in Zukunft die für unsere Kollegen in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerten besonders bemerkenswerten technischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge und Neuerungen kurz behandelt werden. Wir bitten auch hier um die fröhliche Unterstützung und Mitarbeit durch Einsendung von Materialien usw. Die Redaktion.

Die Leistungen eines Zentners Kohle. Im folgenden sei an einigen Beispielen aus früheren Zeitungsveröffentlichungen gezeigt, welche Leistungen ein Zentner Kohle zu vollbringen vermag. In den großen Heberlandzentralen werden zur Erzeugung einer Kilowattstunde elektrischer Energie etwa 1,14 bis 1,2 Kilogramm benötigt. Ein Aufwand von einem Zentner Kohle liefert demnach 42 bis 44 Kilowattstunden. Der Stromverbrauch einer 25terstigen Metallfadenlampe, der üblichen Zimmer- und Schreibtischlampe, beträgt 25 bis 27 Watt. Die obige Kohlenmenge würde daher, unter Berücksichtigung der in den Transformatoren und in den Leitungen auftretenden Verluste, die Glühlampe während 1400 bis 1500 Brennstunden, das heißt etwa 2 Monate hindurch ununterbrochen oder auch ein ganzes Jahr über täglich vier Stunden lang zu speisen vermögen. Der stündliche Kohlenverbrauch der Lampe beläuft sich hiernach auf 35 Gramm. In derselben Weise lassen sich die Leistungen berechnen, die bei der Verwendung des elektrischen Stromes im Straßenbahnbetrieb zu erzielen sind. Ein Straßenbahnwagen kleiner Bauart erfordert für einen Kilometer Fahrt auf ebener Strecke 325 bis 400 Wattstunden. Mit Hilfe des obigen angegebenen Energiebeitrages von 42 bis 44 Kilowattstunden würde der Wagen: 100 bis 120 Kilometer zurücklegen können. Rechnen wir die Befehung des Wagens zu 30 Personen an, so entfallen auf jeden Fahrgast 1/3 Zentner. Bei Aufwendung von einem ganzen Zentner Kohle für den Fahrgast würde der Wagen eine dreifachmal längere Strecke durchfahren können, das heißt, 3000 bis 3600 Kilometer. Mit anderen Worten: unter Aufwendung von einem Zentner Kohle kann eine Person im Straßenbahnverkehr ein ganzes Jahr lang, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, täglich 10 bis 12 Kilometer zurücklegen. Von Interesse dürfte eine Gegenüberstellung des Kohlenverbrauches der Eisenbahn sein. Dieser beträgt bei Schnellzügen in der Regel 10 bis 12 Kilogramm, bei Güterzügen 15 bis 25 Kilogramm Steinkohle auf einen Kilometer Fahrt. Da ein 10-Zugwagen 1. und 2. Klasse 88 Sitzplätze, ein Waagen 3. Klasse 68 Sitzplätze aufweist, so kann man die Zahl der Fahrgäste eines 10-Zuges zu 500 bis 600 Personen annehmen. Der Kohlenverbrauch des Zuges für eine Person und einen Kilometer stellt sich demnach auf ganze 20 Gramm. Mit einem Zentner Kohle kann der Fahrgast demnach eine Strecke von etwa 2500 Kilometer zurücklegen; es entspricht dies ungefähr der Entfernung Berlin-Madrid oder Berlin-Moskau. Als Beispiel für die Leistung der Kohle in der Dampfschiffahrt sei als Beispiel einer unserer Schnell-Dampfer der großen Heberlandlinie genommen. Sein Kohlenverbrauch beträgt im Tagesdurchschnitt etwa 780 Tonnen, der für die Fahrt Bremerhaven-Rostock an Bord zu nehmende Kohlenvorrat rund 5000 Tonnen, zu deren Verarbeitung nicht weniger als 229 Mann benötigt werden. Die Kohle verbrauchen dabei stündlich über 800 Zentner Kohlen bei einer Geschwindigkeit von 2325 Seemeilen in der Stunde, für einen Kilometer Fahrt 14 bis 15 Zentner. Das Schiff bietet Raum für 1885 Passagiere, dazu noch 600 Mann Besatzung. Auf jeden Fahrgast kommt daher für die Heberfahrt ein Kohlenverbrauch von etwa 66 Zentnern, und da die Entfernung Bremerhaven-Rostock 3555 Seemeilen beträgt, so legt der Fahrgast des Schnell-Dampfers mittels eines Zentners Kohle rund 60 Seemeilen oder 111 Kilometer zurück oder nur den 20. bis 30. Teil des Weges, den er mit dem gleichen Energieaufwand zu Lande durchmessen kann.

Reichs- und Staatsarbeiter

Nebernahme der Lohnvereinbarung für die Reichsarbeiter durch das preussische Finanzministerium. Das preussische Finanzministerium hat unter dem 26. Januar 1922 folgende Verfügung an seine Verwaltungsbehörden erlassen:

1. Die seit dem 1. Dezember 1921 geltenden, durch Bundesbescheid vom 24. November 1921 - No. 3100 - mitgeteilten Teuerungszuschläge für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsangestellten) sind nach Vereinbarung mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 an erhöht worden. Die Erhöhungen in den einzelnen Lohngruppen und Ortsklassen ergeben sich aus der anliegenden Tabelle, die an Stelle der Lohnliste des Bundesbeschlusses vom 5. Januar 1922 - No. 3636 - über-geändert worden ist. Der Bundesbescheid für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsangestellten) vom 5. Dezember 1921 tritt, die neuen Preisenotstände der Lohnliste sind ebenfalls in der anliegenden Lohnliste aufgeführt. - 2. Anspruch auf die erhöhten Teuerungszuschläge haben alle Lohnempfänger, die sich am 12. Januar 1922 dem Tage der Veröffentlichung mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer,

im Staatsdienst befinden haben. Lohnempfänger, die seit dem 12. Januar 1922 ausgeschieden sind, werden die erhöhten Zuschläge nicht nachgebillt. Lohnempfänger, die vor dem 12. Januar 1922 ausgeschieden sind, erhalten die erhöhten Teuerungszuschläge nicht.

Erhöhte Befähigungszulagen. Nach monatelangen Vorbereitungen haben am 11. Januar 1922 im Reichsfinanzministerium die Verhandlungen über die Erhöhung der Befähigungszulagen ihren Abschluss gefunden. Die Organisations- und die in Betracht kommenden Ministerien sind übereingekommen, die letzte Befähigungszulage um 50 Proz. zu erhöhen. Die endgültige Höhe der Befähigungszulage wird nun folgende: Statt monatlich 150 Mfr. jetzt monatlich 225 Mfr. statt 120 Mfr. jetzt 180 Mfr., statt 90 Mfr. jetzt 135 Mfr. Die Zulage im besetzten Gebiet, die bisher 25 Mfr. pro Kind betrug, beträgt in Zukunft 40 Mfr. monatlich. Diese Höhe gelten ab 1. Januar 1922. Es ist weiter vereinbart worden, daß in Ortsklasse A der höchste Betrag in B der zweithöchste Satz und in C und Orten, die in D oder E eingestuft sind, mindestens 135 Mfr. gezahlt werden. Rechtsstreit hat diese Vereinbarung erst dann, wenn der Reichsausschuß und das Kabinett ihre Zustimmung gegeben haben. Die Zustimmung ist aber nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums nicht erforderlich.

Breslau. Zur Wahl des Bezirksbetriebsrates für das Reichsfinanzamt, Regierungsbezirk Breslau, waren 7 Listen aufgestellt. Für unsere gemeinsame Liste mit dem Zentnerverband der Arbeiter wurden 345 Stimmen abgegeben. Liste 2 erhielt 189 Stimmen, Liste 3 nur 1 Stimme, Liste 4 86 Stimmen, Liste 5 6 Stimmen, Liste 6 6 Stimmen, Liste 7 3 Stimmen. Die freigebliebenen 527 Stimmen sind durch 3 Stellvertreterungen im Betriebsbetriebsrat unserer Kollegen vom Reichsamt für den Reichsfinanzamt, Regierungsbezirk Breslau, waren 7 Listen aufgestellt. Für unsere gemeinsame Liste mit dem Zentnerverband der Arbeiter wurden 345 Stimmen abgegeben. Liste 2 erhielt 189 Stimmen, Liste 3 nur 1 Stimme, Liste 4 86 Stimmen, Liste 5 6 Stimmen, Liste 6 6 Stimmen, Liste 7 3 Stimmen. Die freigebliebenen 527 Stimmen sind durch 3 Stellvertreterungen im Betriebsbetriebsrat unserer Kollegen vom Reichsamt für den Reichsfinanzamt, Regierungsbezirk Breslau, waren 7 Listen aufgestellt.

Hochwettbewerb. Am 14. Januar hielt unsere Filiale die Hochwettbewerb aus, ob die Keimzahl des Vorstandes ergab die Wahl nach dem alten Vorstand unter dem Vorsitz des Kollegen Kretschmer. In Stelle des Kollegen Schiffmann wurde Kollege Westphal als Kassierer gewählt. In einer Aussprache kam zum Ausdruck, daß die sachlichen Staatsarbeiter fünf Ortsklassen, statt der bisherigen drei, geschaffen sind. Diese Unterteilung brachte es mit sich, daß die vorhergehenden Arbeiterinnen der letzten Ortsklasse ein Stundenlohn von 5,29 Mfr. gezahlt wird. Die Kinderbeihilfen können die Differenz zwischen unseren Löhnen und den in den freien Berufen gezahlten nicht ausgleichen. Der Unterschied bei drei Ortsklassen betrug 1404 Mfr. jährlich, ist jetzt aber auf Kosten der untern Klasse auf 4472 Mfr. erhöht. Das einer solchen Regelung ein so schärfster Widerstand entgegengebracht wurde. Ist unerlässlich, zu erreichen wurde mit Enttäufung davon Kenntnis genommen, daß die Preisse der Presse zufolge einer Zunahme von 75 Pf. pro Stunde festgestellt wurde, obwohl die im Januar in Kraft tretende Lohnhöhen aller Preise bedeutend mehr betragen. Außerdem schätzte sich die Vermehrung mit dem Entwurf des Arbeitsvertrages. Alle Anwesenden waren davon überzeugt, daß der Kampf in seiner jetzigen Gestalt als Gesetz neue Verhältnisse herbeiführen würde der Staatsarbeiter bringt.

Röln. Di. am 18. Januar verammelten Reichs- und Staatsarbeiter nahmen durch einen Bericht des Kollegen Hoffmann Kenntnis von der ab 1. Januar bewilligten Lohnverhöhung um 75 Pf. pro Stunde. Die Verammelten befragten beim Reichsverband und der Parlamentarischen Vertretung, sofort bei der Verneinung die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Höhe der Lohn- und Staatsarbeiter im besetzten Gebiet zu verbessern. Die Vertretung stellt einstimmig fest, daß durch die verminderte Erhöhung kaum die neue Arbeitsplatzschöpfung gedeckt und bezeichnet die ab 1. Januar gewährte Lohnverhöhung als eine Verhöhrung der Reichs- und Staatsarbeiter. Die Art und Weise, wie die Erhöhung gemißt, sich durch Bewilligung von Hungerpreisen auswirken und obendrein noch durch die Erklärungen des Herrn Finanzministeriums zu lassen falls seitens der Regierung nicht mehr das Verständnis und Entgegenkommen gezeigt wird, sind die Verammelten entschlossen, von dem letzten gesellschaftlichen Wahlmittel Gebrauch zu machen. Auch die Betriebsräte der Staatsbetriebe Roms bitten für diesen Fall jede Verantwortung ab.

Canditabenwärter

Die hohen Löhne der Kreis-Chauffeurarbeiter im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Wer heute bei der immer höher steigenden Teuerung einen Einblick in die Löhne der Chauffeurarbeiter zu bekommen die Augen über. Er fragt sich, wie ist es nun möglich, daß diese Familienhäupter damit beisehy können. Jeder Arbeiter kann zu dieser Überzeugung, nur nicht der Arbeitsvererber der Kreiskreise im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Um aber die Dörfer nicht in ein Bild von den nach Ansicht des Arbeitsvererbers des Kreiskreises zu geben, lassen wir einige Zahlen sprechen. Im März 1921 gab es noch Kreisse, die die Chauffeurarbeitern 12 Mfr. pro Tag zahlten, andere zahlten 18 Mfr. und 22 Mfr., wohlgemerkt pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit. Schuld an diesen Zuständen war allerdings, daß die Chauffeur-



früher keine Gewerkschaft gekannt haben. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Chauffeurarbeiter erfolgte erst 1921. Nun endlich für den Arbeitgeberverband der Landkreise ein ihm unannehmliches Angebot, welches sich sofort bemühte, den Kollegen ein menschenwürdiges Leben zu verschaffen. Der im Juli abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Chauffeurarbeitern einen Tagelohn von 24 Mk. und eine Kinderzulage von 50 Pf. pro Kind und Tag, ab dem 1. April 1921. Am 26. September wurde in erneute Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrags getreten, die zwar wollten, daß statt der jetzt bestehenden 4 Tarifklassen drei bestehen bleiben sollten und den Chauffeurarbeitern statt 24 Mk. 33 Mk. pro Tag gezahlt werden. Der Arbeitgeberverband aber dachte gar nicht daran, diese Böhne zu zahlen. Am 1. Oktober 1921 beschloß sich dann das Reichsarbeitsministerium diesen Lohnstreit. Es sollte einen Schiedsspruch, wonach statt der 24 Mk. 29 Mk. gezahlt werden sollten, dazu eine Kinderzulage von 10 Mk. pro Tag ab 1. Oktober 1921. Hierzu waren 11 Verhandlungstagen nötig, ein Zeichen, wie wohlwollend die Herren auf beiderseitige waren. Trügten führte uns der 21. November vor dem Reichsarbeitsministerium. Hier erklärten die Vertreter der Arbeitgeber vor Eintritt in die Verhandlung endlich, daß den Schiedsspruch vom 1. Oktober annehmen werden. In dieser letzten Verhandlung wurde die Vereinbarung getroffen, den Lohn 7 Mk. zu erhöhen. Wörtlich heißt es in der Verhandlungsergebnisse des Reichsarbeitsministeriums: „Nach hunderttägigen Verhandlungen kam man auf eine Erhöhung von 7 Mk. für den Tag für alle Tarifklassen überein, in der Erwägung, daß diese Erhöhung berechtigt sei.“ Bemerken wollen wir hierbei, daß der Verband der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Hildesheim, der Provinzialverband der Provinz Brandenburg und der Arbeitgeberverband der Landkreise im Regierungsbezirk Frankfurt a. M. Vertreter waren. Die endgültige Zustimmung sollte den Kollegen in der Konferenz am 28. November 1921 in Berlin eingeholt werden. Da nun aber die Arbeitgebervertreter in der Konferenz am 21. November diese Forderung für berechtigt erachteten, mußte man annehmen, daß dies auch am 28. letzter sein werde. Dem war aber nicht so. Die beiden erstgenannten Verbände zögerten prompt die neue Lohnerhöhung. Nur der Arbeitgeberverband der Landkreise im Regierungsbezirk Frankfurt a. M. erriet bis zum heutigen Tage, daß diese Böhne, die schließlich 7 Mk. betragen, sich 36 Mk. pro Tag betragen sollen, für die Reichsarbeiterschaft des genannten Verbandes als zu hoch erschienen. Er verzögerte die notwendige Entschädigung trotz der Vereinbarung vor dem Reichsarbeitsministerium. Heute befinden wir uns bereits im Monat des Jahres, aber noch erhalten die Kreis-Chauffeurarbeiter nur 24 Mk. pro Tag bei achtstündiger Arbeitszeit. Was ein Entsetzliches von Lage und Scheiße 3 Mark 6 Pf. Die Lage bedankt der Arbeitgeberverband der Landkreise noch diese Angelegenheit zu lösen? Wir hätten diese Kritik nicht gelbt, wenn wir nicht bereits in der letzten Verhandlung beim Reichsarbeitsministerium erklärt, daß wir in die Dörschmittleit gehen würden, was — ? und dieses wenn ist jetzt eingetreten.

denen in der Stadt im Lohne gleich waren. Zum Weihnachtseffekt 1920 wußte man nicht, was die nächsten Stunden bringen würden. Man wollte es am grünen Tisch nicht verstehen, daß die städtischen Arbeiter auch ein Recht haben, annähernd so bezahlt zu werden wie die Arbeiter anderer Berufe. Nur dadurch, daß unsere Kollegen sich immer enger zusammenschließen, ist es gelungen, den allgemeinen Lohnverhältnissen der Industrie gleichzukommen und sich denen anderer Städte anzupassen. In der Debatte erkannten alle Kollegen an, daß es unsere Aufgabe sein muß, die Grundlöhne weiter auszubauen, da der Ausbau der Kinderzulagen nicht das richtige Mittel sei, die Arbeitsferde zu fördern. Von allen Rednern wurde auch anerkannt, daß dem Krankenhauses mehr Beachtung geschenkt werden muß. Kollege Schmidt erklärte in seinem Schlußwort, wenn unter den gegebenen Verhältnissen eine Lohnaufbesserung auch bei Bewilligung von Hausstands- und Kinderzulagen möglich ist, kann man diese nicht ablehnen, sondern muß wie in Braunschweig verfahren. Ueber die wirtschaftliche Lage sprach Kollege Wehner, Hannover. Er schilderte die Entwertung der deutschen Mark und den Stand des ausländischen Geldes, auch wie sich durch die Entwertung der deutschen Mark die rapiden Preissteigerungen bemerkbar machen. Wenn die Steigerung des Dollars eine 40fache ist und die Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel eine 27fache, so muß man glauben, der ausländische Industrielle habe keine Ursache, für seine Arbeiter Erwerb zu schaffen, da die Waren viel billiger aus Deutschland bezugsbar sind durch die niedrige Bewertung der Mark. Es ist deshalb nicht wahr, wenn erklärt wurde, die Löhne sind zu hoch. Beobachtet man doch, daß von der exportierenden Geschäftswelt die Waren nach dem Auslande verkauft werden, die Gegenwerte aber nicht wieder nach dem Inlande zurückfließen. Hier soll man ansetzen, dann könnte eine Besserung bei der Devisenbeschaffung erwartet werden.

**Freiburg i. Br.** Die Generalversammlung unserer Filiale am 26. Januar nahm den Geschäftsbericht durch Kollegen Geller und den Kassenbericht des Kollegen Röhlert entgegen. Der Geschäftsbericht gewährte einen Einblick in die vielseitigen Arbeiten der Ortsverwaltung. Von der Filiale waren im Berichtsjahre 34 Lohnbewegungen zu führen. Durch Abbau einer Anzahl sogenannter kriegsnotwendiger Betriebe ist eine Verminderung der Mitgliederzahl eingetreten. Diese Entwicklung ist noch nicht zu Ende. Die weibliche Mitgliederzahl konnte etwas erhöht werden durch den Zugang von den städtischen Schulen, den staatlichen Universitätsinstituten und dem Bezirksamt. Eine Anzahl weiblicher Mitglieder wurden in der Frauenklinik, weibliche und männliche in der psychiatrischen Klinik gewonnen. Unserem Verbande konnten die Kolleginnen und Kollegen der Stadtgemeinden Neustadt und Staufen zugeführt werden. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Vorsitzender Kollege Arnold, Kassierer Kollege Röhlert, Schriftführer Kollege Kestler. Nachdem noch die Frage der neuen Lohnregelung besprochen wurde, darauf hinzuweisen, daß alles getan werden muß, um weitere Beschlechterung der Lebenshaltung entgegenzuwirken.

**Elfen.** Am 19. Januar tagte eine gut besuchte Generalversammlung unserer Filiale, in der Kollege Hansmann feststellte, daß unsere Filiale finanziell, auch an Mitgliederzahl, zurzeit auf einer nie geahnten Höhe steht, trotz kapitalistischer und reaktionärer Bühlereten. Wir sind jetzt die zweitstärkste freizewerkschaftliche Organisation am Plage. Unsere Löhne stehen an erster Stelle, die durch tatkräftiges Eingreifen unserer Ortsverwaltung für uns herausgeholt sind. Unsere Filiale hat die Mitgliederzahl 1000 weit überschritten. In den neuen Vorstand wurden gewählt die Kollegen Ludwig Rinn als Vorsitzender und Heinrich Hebel als Schriftführer. Im Schlußwort spornete Kollege Hansmann die Kollegen zum weiteren festen Zusammenhalten an.

**Godesberg.** Die Generalversammlung nahm den Jahresbericht des Kollegen Sport. Bonn entgegen, bekräftigte ihr Einverständnis mit der geleisteten Arbeit und nahm die Neuwahl des Vorstandes vor. Kollege Kreuz wurde auch in diesem Jahre Vorsitzender. — In dem Bestreben, in die örtliche Ortsklasse A1 zu gelangen, hatten wir Erfolg, und zwar mit Wirkung ab 1. Januar 1922.

**Gronau.** In der Generalversammlung am 12. Januar erstattete Kollege Kubat den Jahresbericht. Die Kassenkasse hatte Einnahme 43 795,83 Mk., Ausgaben 40 075,13 Mk., Kassenbestand 3720,70 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 56 657,27 Mk., die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 3991, — Mk., für Krankenunterstützung 2545,25 Mk., für Sterbegeld 745 Mk., für Streikunterstützung 1744 Mk., zusammen 12 430,25 Mk., so daß an die Hauptkasse 44 227,02 Mk. eingeschickt wurden. Infolge der Auflösung der mitgliedlichen und Reichsbetriebe ist die Zahl der Mitglieder von 1134 auf 573 gesunken. Der Ortsbeitrag wird von 50 Pf. auf 1 Mk. pro Woche erhöht. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Wendrich, Vorsitzender; Häfischer, Stellvertreter; Kubat, Kassierer und Ortsbeamter; Bertz, 2. Kassierer; Heine, 1. Schriftführer; Flebig, 2. Schriftführer; Weißer; Buckenauer, Oesterreich, Frau Senth; als Revoren: Schlad, Gilbricht, Krause.

**Greifswald.** In der Generalversammlung am 16. Januar fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Derselbe setzt sich zusammen aus: Vorsitzender Trapp, Kassierer Slegler, Schriftführer Dinkel, Gefordert wurde, bei neuen Verhandlungen den Verwaltungsarbeit-

• Aus unserer Bewegung •

**Konferenz der Gane Hannover und Halberstadt in Wolfenbüttel.** Der Konferenz am 8. Januar sprach Kollege Schmidt, Halberstadt, über Tariflohn und Lohnverhandlungen innerhalb des Tarifbereichs im Reichste Braunschweig. Er schilderte, wie schwer es vielen sei, für den Beruf der Wegewärter etwas Erprobliches in der Lohnfrage zu erreichen und den Abschluß eines der Zeitverdringenden Tarifvertrages zu ermöglichen. Schluß daran sei zum 1. das unsere Kollegen erst spät den Weg zur Einheitsorganisation finden, zum anderen, daß die wirtschaftliche Besserstellung vereiner Kollegen von den Arbeitgeberverbänden als allgemein anerkannt wurde. Der Wegewärtertarif wurde bisher immer als etwas schrittweises angesehen. Wenn die Kollegen mit ihren Lohnverhältnissen auch noch nicht das haben, was zur Ernährung einer Familie gehört, so seien die Löhne der in den Erdteilen mohnenden Kollegen. Schlußklasse 1, 7 Mk., Lohnklasse 1, 6,75 Mk. mit einem Hausbestand von 50 Pf. und Kindergeld pro Kind und Stunde 25 Pf. wollten annähernd den Löhnen der ungelerten Arbeiter nahe gebracht werden. Wenn die Kollegen vom Neuaufbau noch keinen Nutzen gezogen hätten und beim Neuaufbau nur einige Verbesserungen erzielen, so war man bei den Säbten daran, uns den nächsten Tarifvertrag zu verschlechtern. Die Tarifkommission ist ihm in der ersten Verhandlung gemachten Auspruch getreu, Teil von Lohnhöhe zu übernehmen, wenn man uns die neuen Höhe zahlt. Erst im November ist der Vertrag von uns angenommen und unterschrieben worden. In der Lohnfrage gelang es aber, mit Schritten nachzugehen. — Einen Schritt vorwärts in der Verhandlung der in den Kranken- und Heilanstalten des Staats Beschäftigten erreichen wir, indem es uns im September gelang, die bei Reichsbeschäftigten zur Einführung zu bringen. Wenn auch, wie als Beispiel mit ihren Löhnen auf der Spitze stand, trat oft ein Moment ein, wo unsere Kollegen an dem Bande mit

tern zu denselben Löhnen zu versehen, wie sie das klinische Personal erhält. Billig der Kollegenschaft ist es, jezt mehr denn je fest zu unserer Organisation zu halten.

**Hall.** In der Generalversammlung am 13. Januar gab Kollege Baumann einen Rückblick über das abgelaufene Geschäftsjahr und stellte dabei fest daß wir einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. Die Erkenntnis bringt immer mehr durch, daß nur durch Geschlossenheit in unserer Organisation unsere Interessen voll gewahrt werden können. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden gewählt: Vorsitzender Friedrich Baumann; Kassierer Heinrich Hofmann; Schriftführer Johann Hähle.

**Heilbronn a. N.** In der Generalversammlung am 8. Januar 1922 gaben nach Verlesung des Kasienberichts Berg und Altvater Rückblicke auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Neben den Vorteilen durch Lohnerhöhungen ist erwähnenswert die Kürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden an Vorabenden von Festtagen. Im weiteren führt Altvater aus, daß die Verhandlungen mit der Landeslohnkommission noch zu keinem Ergebnis geführt haben, da der Vorsitzende des Städtetages hat, die Verhandlungen noch solange zu verzögern, bis das Resultat für die Staatsarbeiter bekannt sei. Gefordert wurden von unserer Seite 2.50 M. Erhöhung pro Stunde. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden sämtliche Kollegen wiedergewählt. Auf die Anfrage des Kollegen Gagner, ob die Stadtverwaltung ein Recht habe, ihm für diese Woche, die er aussetzen muß (gezwungen), das volle Krankengeld abzugreifen und die Kinderzulage welche monatlich ausbezahlt wird, in Verrechnung zu bringen, erklärt Gauleiter Altvater, daß die Stadtverwaltung dazu nicht berechtigt sei. Wenn sie es veräume, für diese Woche den Mann abzumehren, so müsse sie das Krankengeld selbst zahlen, dergleichen dürfe die Kinderzulage nicht gekürzt werden.

**Hilbesheim.** In der Generalversammlung am 19. Januar wurde vom Kollegen Rothdurf der Geschäftsbericht für 1921 bekanntgegeben und die schwierigen Verhandlungen bei den Lohnbewegungen erörtert. Die Kollegen wurden aufgefordert, fest zu unserer Organisation zu halten und bei bevorstehenden Lohnbewegungen geschlossen dazustehen. Anschließend gab Kollege Steger den Kasienbericht vom 4. Quartal. Einer Gesamteinnahme von 15 415,10 M. stehen Ausgaben von 12 878,53 M. gegenüber, darunter 1363 M. ausbezahltes Krankengeld und 2556,57 M. Vorkassenzinsen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender Rothdurf, Kassierer Steger, Schriftführer Klein. Anschließend wurden Ortsangelegenheiten erörtert.

**Kassel/Lautern.** In der Generalversammlung am 21. Januar wurde der Kartellbericht gegeben. Der Kasienbericht wies nach einem Bestand von 15 749 M. 23 049 M. auf. Die Hauptkasse hat einen Bestand von 21 Mill. M., davon 9 Mill. M. in den Filialkassen. An Lohnbewegungen waren drei im vergangenen Jahre zu verzeichnen. Dabei machte die Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter pro Kopf und Jahr 15 069,69 M., für die Gasarbeiter 12 188 M. aus. Zweifellos hat auch die Struktur der sozialen Entlohnung für die Reichs- und Verwaltungsarbeiter in keinem Verhältnis mit den Ausgaben des täglichen Lebens Schritt gehalten und die Industrie beginnt, die Löhne der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu überschreiten. Wesentliche Verbesserungen konnten mit den Änderungen des Reichsmanteltarifs nicht erreicht werden, da die sozialen Errungenschaften zur Hebung der kleinen Gemeinden in den Vordergrund gestellt werden mußten. Eine grundsätzliche Reorganisation trat in den Lohnverhandlungen ein, daß man für alle städtischen Arbeiter der ganzen Reichs-zentral verhandeln konnte. Das hatte zur Folge, daß sich die plätzlichen Städte zusammenschließen und uns Widerstand entgegensetzten. Eine Spezialbehandlung verschiedener Gruppen von Arbeitern machte es notwendig, eine Sektion der Beamten und Gasarbeiter zu errichten. Der Gelegenheitswurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und die Dienstbereitschaft der Reichsarbeiter bis zu einer stündigen Arbeitswoche kann als Kautschulgesetz angesehen werden, weil man die Durchbrechung des Achtstundentages durchführen will. Neben der Forderung zur Verabschiedung der Gelegenheitswürde über die Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte mußte auch des Gesetz so geändert werden, daß bei den Gewerbeurteilen die Rechtspflege auch für die Gemeinde- und Staatsarbeiter gewährleistet wird. Nach der Wahl der Funktionäre wurde zu dem Schiedspruch Stellung genommen und ermittelte die Zustimmung erteilt. Zum Schluß der auf beschlachten Verammlung wurden die Mitglieder an die Volksfürsorge und an die Beteiligung der produktiven Konsumgenossenschaft erinnert.

**Kaufbeuren.** In der Generalversammlung am 19. Januar erstattete Kollege Müller den Tätigkeitsbericht der Filialleitung. Vier Lohnbewegungen für das Personal der Sehen Gesundheitswesen sowie je drei für die städtischen Arbeiter und Wasserbauer wurden mit Erfolg durchgeführt, von letztgenannten wurde eine weitere Lohnbewegung durch Schiedspruch zugunsten der Arbeitnehmer beendet. Wiederholte Angriffe auf unsere erworbenen Rechte wurden abgewehrt. Bemerkenswert sei jedoch, daß die Kreisregierung bereits eine sogenannte „Technische Nothilfe“ im geheimen organisiert hat, falls bei neuen ernstlichen Differenzen des Personal der Heilanstalten von seinem letzten gewerkschaftlichen Kampfmittel Gebrauch zu machen gedenkt. — Des weiteren gab Kollege Riedel den Kasienbericht. Kollege Bucher erstattete den Bericht des Betriebsrates der Heil-

anstalt. Die Filialleitung und der engere Ausschuss wurden einstimmig wiedergewählt.

**Koblenz.** In der Generalversammlung am 16. Januar gab Kollege Scherer den Jahres- und Kasienbericht. Trotz Beschränkungen, Eingehen von Betrieben um hat sich die Filialkassette von 26 995,22 M. stellt sich eine Ausgabe von 14 957,50 M. gegenüber, so daß ein Vorkassenzinsbestand von 978,72 M. verbleibt. Der Hauptkasse konnten nach Abzug der Unterabgaben in Höhe von 2675,50 M. noch 14 198,85 M. zugeführt werden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Kollege Barth, 2. Vorsitzender Heinrich Richard, Kassierer Kollege Scherer, Schriftführer Bernhard Bömm. Eine lebhaft geführte Debatte rief der Antrag des Vorstandes auf Einführung des Delegiertenstimmens hervor. Es wurde dem Antrag fast einstimmig mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen. Die Delegierten sollen in allen Zahlstellen vor der Generalversammlung gewählt werden, daß auf je 10 Mitglieder ein Delegierter entfällt.

**Köln a. Rh.** Die Gemeindefürsorge von Berg- und Gladbacher sind restlos in unserer Verbande organisiert und gehören als Filiale der Filiale Köln a. Rh. an. Kollege Hoffmann an erster Stelle der letzten Versammlung einen Bericht und bewies an Hand von Tatsachen, wie leistungsfähig gerade unser Verband für die Gladbacher Arbeiter gewirkt hat. Auch die letzte Lohnbewegung ist erfolgreich gewesen. Hoffmann schlug vor, die Gladbacher wählen zwei Delegierte, damit der erste Anschlag an Köln erfolgt und der Delegierten wurde die Tätigkeit des Verbandes öffentlich gemacht.

**Ludensweiler.** In unserer Generalversammlung am 9. Januar wurden in den Vorstand gewählt: Otto Seide, 1. Vorsitzender, Karl Schmidt, 2. Vorsitzender, Richard Werner, Kassierer, Hermann Serenow, Schriftführer. Die Vorkasse hat einen Bestand von 11 139,15 M. An die Hauptkasse wurden 6349,12 M. überwiesen. Für die städtischen Arbeiter wurde eine Gehaltserhöhung von 1.10 M. pro Stunde für Januar erteilt, so daß die Stundenlöhne jetzt sind: Fabrikarbeiter 9,60 M., angelernte Arbeiter 9,40 M., unangelernte Arbeiter 9,30 M. Die Kinderzulage beträgt 20 M. pro Kind und Woche.

**Magdeburg.** In der Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Bericht über den Lohnverhandlungen. Es konnte keine Erhöhung der einzelnen Löhne eintreten, weil noch kein einheitliches Resultat bei den Staatsarbeitern vorlag. Eine Vereinbarung wurde getroffen, daß den städtischen Arbeitern am 1. Februar ein Vorkauf auf die kommende Lohnverhandlung zu zahlen. Sollten am 20. Januar noch keine Verhandlungen stattgefunden haben, soll eventuell ein weiterer Vorkauf, der erst mit der Lohnkommission festzulegen werden soll, gezahlt werden. Kollege Friedrich gab den Kasienbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme der Vorkasse betrug 121 709,73 M. Die Ausgaben betragen 49 977,10 M. so daß ein Bestand von 71 781,63 M. Die Zahl der Mitglieder betrug 2748. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hiermit schloß die Generalversammlung beschließt, daß zu dem Zweck, die Lohnverhandlungen gefördert werden, ein Ausschuss in gleicher Zahl wie der Vorkasse gewählt wird. Dieser Ausschuss tritt am 1. März in Tätigkeit. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Tätigkeitsbericht vom verflochtenen Jahre zeigt die rege Arbeit der Ortsorganisation. In zähem Kampf ist es gelungen, die Lohnverhandlungen zum Durchbruch zu führen. Außerdem wurde ein Vorkauf in Höhe von 50 M. und ein Kindergeld von 20 M. für die Vorkasse hatte eine Jahreseinnahme von 141 000,20 M. gegen eine Ausgabe von 133 687,66 M. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 223 027,85 M. und eine Ausgabe von 137 511,50 M. An den Hauptvorstand wurden überführt 187 516,15 M. In der Ortsverwaltung wurden die Kollegen Sponer, Schelle, Sponer, Werd, Wittich und Westphalen gewählt. Der Bericht wurde einstimmig angenommen und gleichzeitig das 25jährige Bestehen unserer Filiale begangen werden soll.

**Mosbach.** In der Generalversammlung am 15. Januar erstattete Kollege Bittich einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, bei welchem er die großen des Friedensortes und die Leistungen auf unser Wirtschaftslieben kennzeichnet. Kollege Bittich mag er nach den Geschäftsaufgaben und Kasienbericht. Trotzdem die dritte Geschäftsjahr nach dem Kriege war, von dem wir erhofften, daß es uns stabilere Verhältnisse bringen werde, ist dieses Jahr doch schwerer in unseren 3-Tabakstücken erlesen als letzte Jahre. Durch die vielen Lohnbewegungen, die erfüllt werden mußten, konnten nur sozial erreicht werden, daß gerade nach dem letzten Jahre ein Schritt werden konnte. Der am 1. April abgelaufenen Jahresbericht um ihn mit dem Reichsmanteltarif beizulegen und abzulassen zu können, bis 1. Juli vorläufig. Im Juni und Juli fanden die Verhandlungen statt, die damit endeten, daß der Lohnsatz ab 1. September Erhöhung der Grundlöhne um 2,60 M. pro Tag und Grundlohn

erlagen auf 50 Mt. monatlich brachte. Diese Löhne konnten...  
 ... bei denen in Klasse II, III und IV der Grund...  
 ... die Teuerungszulage um 15 Proz. erhöht...  
 ... die Kinderzulage auf 70 Mt. festgelegt wurde. Ebenso wurde...  
 ... höhere Dienstalterszulage vereinbart. Im...  
 ... monatliche Zulage von 400 Mt. bzw. 180 Mt...  
 ... bis Dezember bewilligt und die Kinderzulage...  
 ... 200 Mt. erhöht. Für die Straßennarbe konnte am 1. April...  
 ... abgeduldet werden, der einige Verbesserungen brachte...  
 ... betrug 111 5500—6000 Mt., in...  
 ... die Kinderzulage 40 Mt., Dienstalters...  
 ... 100 Mt. Ab 1. Januar 1922 wird der Lohn...  
 ... die Kinderzulage um 20 Mt. erhöht. Auch für das...  
 ... Personal im Krankenhaus ist ein neuer Tarif abge...  
 ... entsprechende Erhöhung der Löhne vorliegt und das...  
 ... Verhältnis regelt. Mit der Aufforderung an alle, im nächsten...  
 ... mehr als bisher mitzuarbeiten, weil uns im neuen Jahr...  
 ... keine Entlastung erspart bleiben, schloß Redner seinen Bericht...  
 ... Verhältnisse sind zufriedenstellend. Das Vermögen konnte...  
 ... laufend vergrößert werden. Es beträgt 22 023 20 Mt. Die...  
 ... beträgt 883, darunter 77 weibliche. Durch Auflösung...  
 ... und Arbeitsbeschränkungen in den städtischen Be...  
 ... in seiner Bedeutung zu verzeichnen. Anträge, welche ver...  
 ... mehr Betriebsverammlungen abgehalten sind, wurden...  
 ... Allgemein wurde gefordert, daß die politischen Streitig...  
 ... von untern Verammlungen ferngehalten werden müssen und...  
 ... als politisch Gegen sich mehr verstehen lernen sollten...  
 ... durch Umgehung wird es unmöglich sein, unser Ziel, dem...  
 ... streben zu erreichen. Gewählt wurden als Vorsitzende die...  
 ... Wettsch und Wolpert, als Schriftführer Georg...  
 ... und Gürtel, als Kassierer die bisherigen Kollegen.

Die Vorstandsschicht...  
 ... folgende Kollegen...  
 ... Vorsitzender, Lorenz Kern, 2. Vorsitzen...  
 ... Kassierer, Georg Freund, 1. Schriftführer...  
 ... 2. Schriftführer; Jettelmeyer und Man...  
 ... Kassier, Joh Merz und Heinrich Derscher, Kassieren...  
 ... Heinrich Derscher, Raulus Kupfer, Matthias...  
 ... Joh Eitel. Der im Jahre 1921 gewählte Kassierer Hof...  
 ... verlor das Vertrauen seiner Kollegen. In der Mit...  
 ... vom 21. Januar wurde er seines Postens für ver...  
 ... und aus untern Reihen ausgeschlossen.

Am 19. Januar gab...  
 ... den Geschäftsbericht bekannt. Kollege Peters...  
 ... Abrechnung vom 4. Quartal. Einnahmen der Filialk...  
 ... 62 45,25 Mt., Ausgaben 61 57,75 Mt., Ausgaben der...  
 ... 91 44,61 Mt., Ausgaben der...  
 ... 523,30 Mt., an die Hauptkasse gelangt 8621,11 Mt. Mit...  
 ... 384 männliche und 86 weibliche. Die alten Vor...  
 ... wurden wiedergewählt.

Am 8. Januar kam in der Generalversammlung...  
 ... durch Kollegen Rupp der Jahresbericht zur Erledi...  
 ... drei Lohnverhandlungen konnte der Stundenlohn für die...  
 ... 3,20 bis 2,20 Mt. erhöht werden, Kindergeld um...  
 ... 1,70 Stunde. Bei den Friedhofsarbeitern in zwei Lohnver...  
 ... um 2,20 bis 1,40 Mt. pro Stunde. Bei den Landfräse...  
 ... um 1,50 Mt. pro Stunde. Das Kindergeld um 4 Mt. pro...  
 ... nachdem Kollege Jannke den Jahresbericht der Filialk...  
 ... hatte, erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Zum Vor...  
 ... wurde Kollege Wihl Rupp, Kassierer Wihl Jannke...  
 ... Kassierer Reub Berndt gewählt. Mehrere Anträge konnten...  
 ... werden. Untere Filiale zählt 135 Mitglieder.

In der Generalversammlung am 10. Ja...  
 ... Kollege Wihlheim einen ausführlichen Geschäftsbericht...  
 ... verläßliche Jahr. Hierauf gab Kollege Ruff den Kass...  
 ... vom 4. Quartal. Für die Hauptkasse wurden 615,75 Mt. ver...  
 ... 48 Mt. verausgabt. Die Einnahme der Filialk...  
 ... 579,25 Mt., die Ausgabe 228,05 Mt. Das Kasalvermögen...  
 ... 729,73 Mt. Die Filialkassierzahl ist 25. Die Neuwahl des...  
 ... ergeb: 1. Vorsitzender Kollege Wihlheim, 2. Vorsitzen...  
 ... Kassierer, Kollege Ruff, Schriftführer Wihlbrecht...  
 ... bestanden wurde, den Vorkassier von 50 Pf. auf 1 Mt...  
 ... für Bibliothekszwecke wurden 75 Mt. bewilligt.

In der Generalversammlung am 15. Januar wurde als...  
 ... Kollege Franzel, als Kassierer Kollege Prokauer...  
 ... als Schriftführer Kollege Goppert gewählt. Der...  
 ... des Kassierers Prokauer ergab einen Bestand von 21 861,05...  
 ... an den Kassierern, Sterbe- und Unfallunterstützung...  
 ... 2069 Mt. Für die Filialkassier wurde Kollege Mend...  
 ... Bericht von der Tarifkommissionssitzung in Dresden. Am...  
 ... finden die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeber...  
 ... Dresden hat. Allgemein wurde in der Debatte betont, daß...  
 ... Zulage von 75 Pf., wie sie den Eisenbahnern gewährt...  
 ... ist, unzureichend ist und den jetzigen Verhältnissen nicht ent...  
 ... Es wird der Forderung mit auf den Weg gegeben, das...  
 ... herauszuholen um die Löhne der jetzt herrschenden Teu...  
 ... zu gleichen. Der Mitgliederbestand beträgt 459.

• Internationale Rundschau •

England. Ueber die englischen Gewerkschaften und Genossen...  
 ... gibt der Sekretär des englischen Gewerkschaftkongresses...  
 ... einige bemerkenswerte Angaben. Nach seiner Schätzung haben die...  
 ... Gewerkschaften im Krisenjahr 1921 nicht weniger als 20 Millionen...  
 ... Pfund (400 Millionen Goldmark) für Arbeitslosenunterstützung und...  
 ... andere Hilfszwecke verwendet. Dies erforderte große Vorbereit...  
 ... seitens der Mitglieder — diese haben Wochenbeiträge bis zu...  
 ... 10 Schilling (10 Goldmark) gezahlt. Den Durchschnittslohn für 1921...  
 ... mit 60 bis 70 Schilling pro Woche gerechnet, ist dies eine sehr große...  
 ... Belastung. — Er berichtet ferner über die Tendenz des Zusammen...  
 ... schlusses der Gewerkschaften; von den 212 dem Gewerkschaftskongress...  
 ... angeschlossenen Organisationen vereinigen gegenwärtig 72 Verbände...  
 ... sämtlicher Mitglieder. — Ueber die Genossenschaften, die sämtlich...  
 ... von Arbeitern geleitet werden, berichtet er, daß diese 1921 einen...  
 ... Umsatz von 404 Millionen Pfund auswiesen — hiervon 140 Millionen...  
 ... die Produktiv-, 264 Millionen aber die Konsumgenossenschaften. Die...  
 ... Zahl der Angestellten bei den Genossenschaften beträgt 200 000.

• Rundschau •

Höhere Unterstufungsätze für Erwerbslose. Die Vorstände...  
 ... des A.D.G.V. und des Afa-Bundes haben an den Reichs...  
 ... arbeitsminister folgendes dringende Ersuchen gerichtet, die...  
 ... Bezüge der Erwerbslosen der weiter sinkenden Kaufkraft des Geldes...  
 ... entsprechend zu erhöhen:

„Die Anfang Dezember 1921 erhöhten Unterstufungsätze für...  
 ... Erwerbslose bedürfen dringend einer weiteren Erhöhung. Der...  
 ... Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bei...  
 ... den Beratungen mit den in Frage kommenden Ministerien immer...  
 ... wieder auf die Konsequenzen der maßlosen Verteuerung aller...  
 ... Lebensnotwendigkeiten hingewiesen, zuletzt noch bei den Verhand...  
 ... lungen über die neuerliche Erhöhung des Brotpreises. Es wurde...  
 ... von den Vertretern der Gewerkschaften verlangt, daß, um die kata...  
 ... strophale Verteuerung der Lebenshaltung zu verhindern, eine...  
 ... stärkere steuerliche Belastung des Besitzes, durchgreifendere Ein...  
 ... bringung der Steuerrückstände und die Erlassung der Schwerte...  
 ... schuldens erfolge. Trotz aller unserer Bedenken ist der Verteue...  
 ... rung der Lebensbedürfnisse nicht entgegengewirkt. Die neue...  
 ... Teuerungszwelle, die sich noch ungemein verstärkt, wenn sich die...  
 ... Brotverteuerung voll auswirkt, macht die Lage der Erwerbslosen...  
 ... völlig unhaltbar und erfordert dringend eine den veränderten Ver...  
 ... hältnissen entsprechende Erhöhung der Unterstufungsätze. Die...  
 ... Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und...  
 ... des Allgemeinen freien Angestelltenbundes ersuchen daher den...  
 ... Herrn Reichsarbeitsminister, die angemessene Heraushebung der...  
 ... Bezüge der Erwerbslosen schnellstens in die Wege setzen zu lassen...  
 ... Weisheitig erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß auch die...  
 ... Bezüge der Unfall-, Alters- und Invalidenrenten und der...  
 ... Kranken aus dem gleichen Grunde wieder eine Aufbesserung er...  
 ... fahren müssen.“

Den Forderungen der sozialdemokratischen Parteien im Reichstag...  
 ... ist die Forderung gleichfalls unterbreitet worden mit dem Wunsch...  
 ... daß auch die Parteien alles tun, um die unbedingt notwendige Er...  
 ... höhung der Erwerbslosenunterstützung durchzuführen.

Lohn- und Produktionskosten. Der durchschnittliche Lohn ein...  
 ... beim höchsten beschäftigten Metallarbeiters beträgt pro Tag...  
 ... in England ungefähr 8 Schilling in den Vereinigten Staaten 12...  
 ... in Australien aber 15 Schilling. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch...  
 ... bei anderen Kategorien der Metallarbeiter aus diesen Ländern. Die...  
 ... Unterschiede bezüglich der Kaufkraft des Geldes in den erwähnten...  
 ... Ländern sind nicht groß, somit sind also die Reallöhne sehr ver...  
 ... schieden. Die Bedürfnisse der Arbeiter dieser Länder sind ziemlich...  
 ... auf demselben Stand. In sämtlichen Ländern besteht gleichmäßig...  
 ... eine Krise. Daß die Reallöhne trotzdem solche Abweichungen zeigen...  
 ... können, ist nur möglich, weil andere Elemente der Produktion, wie...  
 ... bessere Ausrüstung, verbesserte Arbeitsmethoden, besonders aber...  
 ... durch die Natur und die geographische Lage geschaffene Abweichungen...  
 ... die Produktionskosten mehr zu beeinflussen vermögen als die...  
 ... Lohnhöhe. Die Höhe der Löhne in Australien wird sicher auch da...  
 ... durch begünstigt, daß die australischen Gewerkschaften in der austral...  
 ... ischen Regierung sitzen.

Die deutsch-russische Wirtschaftsfrage und die deutschen Gewerks...  
 ... chaften. Der „Gewerksch. Nachrichtenendienst“ schreibt: Vor einiger...  
 ... Zeit machte ein Artikel „Ein gigantischer Arbeitstrust“, der sich mit...  
 ... dem Problem des Aufbaues der russischen Volkswirtschaft beschäftigte...  
 ... die Runde durch die Presse. Der Artikel, der auch den Weg in die...  
 ... ausländische Presse fand, hat starke Beachtung gefunden, weil man...  
 ... eher herauslas, daß sich die deutschen Gewerkschaften mit dem in...  
 ... der Presse entwickelten Plan identifiziert hätten und ein Teil des...  
 ... „atlantischen Arbeitstrusts“ seien. Diese falsche Schlussfolgerung...  
 ... nötigt zu einigen Bemerkungen. Wie in dem Artikel geschrieben ist...  
 ... Träger des Projektes der Ingenieur R. S. Müller, Berlin, der...  
 ... sich seit längerem bemüht, gemeinsam mit anderen eine großartige

